



Haushalt 2015

Teil I

Haushaltssatzung und
Vorbericht
sowie Anlagen

Inhaltsverzeichnis (Band I)

	<u>Papierfarbe</u>	<u>Seite</u>		<u>Papierfarbe</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung und Vorbericht	weiß		Anlagen zum Haushaltsplan		
1. Haushaltssatzung		1	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2013	gelb	50
2. Organisation und Statistik			Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	gelb	51
2.1. Verwaltungsgliederungsplan		4	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	gelb	52
2.2. Statistische Angaben		5	Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen	gelb	53
3. Vorbericht			Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	gelb	54
3.1. Allgemeines		8	Stellenplan	lachs	55
3.2. Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens		10	Wirtschaftslage der Beteiligungen	weiß	62
3.3. Wesentliche Elemente des NKF		11	Wirtschaftspläne		
3.4. Haushaltsausgleich / Haushaltssicherung und Entwicklung des Eigenkapitals			Wasserwerk	blau	63
3.4.1. Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich		13	Abwasserbetrieb	grün	75
3.4.2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals		14	Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen/Seelscheid -AÖR-	gelb	112
3.5. Haushaltssystematik					
3.5.1. Allgemeines		15			
3.5.2. Woher kommt das Geld?		16			
3.5.3. Wofür wird das Geld ausgegeben?		18			
3.6. Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen		19			
3.7. Gesamtergebnisplan					
3.7.1. Erträge des Ergebnisplanes		21			
3.7.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes		28			
3.8. Gesamtfinanzplan		43			
3.9. Schulden		47			
3.10. Liquiditätssicherung		48			
3.11. Planungsrisiken		48			
Anlage zum Vorbericht					
Freiwillige Aufwendungen		49			

1. Haushaltssatzung

der Gemeinde Much für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Much am 06.05.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	21.509.313 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.048.060 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.448.773 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.767.682 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.555.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.261.401 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **580.789 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **568.500 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **3.538.747 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v. H. |
- festgesetzt.

§ 7

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen zu leisten sind oder im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten, bedürfen nicht der Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 83 Abs. 2 GO NW. Für investive Auszahlungen beträgt die Erheblichkeitsgrenze 20.000 €.

§ 8

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NW sind Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Bürgermeister unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

- a.) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sind zulässig,
1. wenn der Aufwand oder die Zahlungsverpflichtung im laufenden Haushaltsjahr entstanden, aber noch nicht abgerechnet ist,
 2. wenn ein geplanter Aufwand im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnte, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden muss und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt oder
 3. wenn der Aufwand zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Erträge erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe des bereits entstandenen bzw. des voraussichtlichen Aufwandes begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. können maximal für zwei Jahre vorgenommen werden. Ermächtigungsübertragungen zu 3. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

b.) Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind zulässig, wenn

1. Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgerechnet sind,
2. Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und im Folgejahr fortgesetzt werden müssen,
3. Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen, bevor der Haushaltsplan des Folgejahres dazu eine neue Ermächtigung gewährt,
4. die geplante Auszahlung zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Einzahlungen erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe der bereits entstandenen Ausgabeverpflichtung bzw. der voraussichtlichen Ausgabe/des voraussichtlichen Ausgabebedarfs begrenzt.

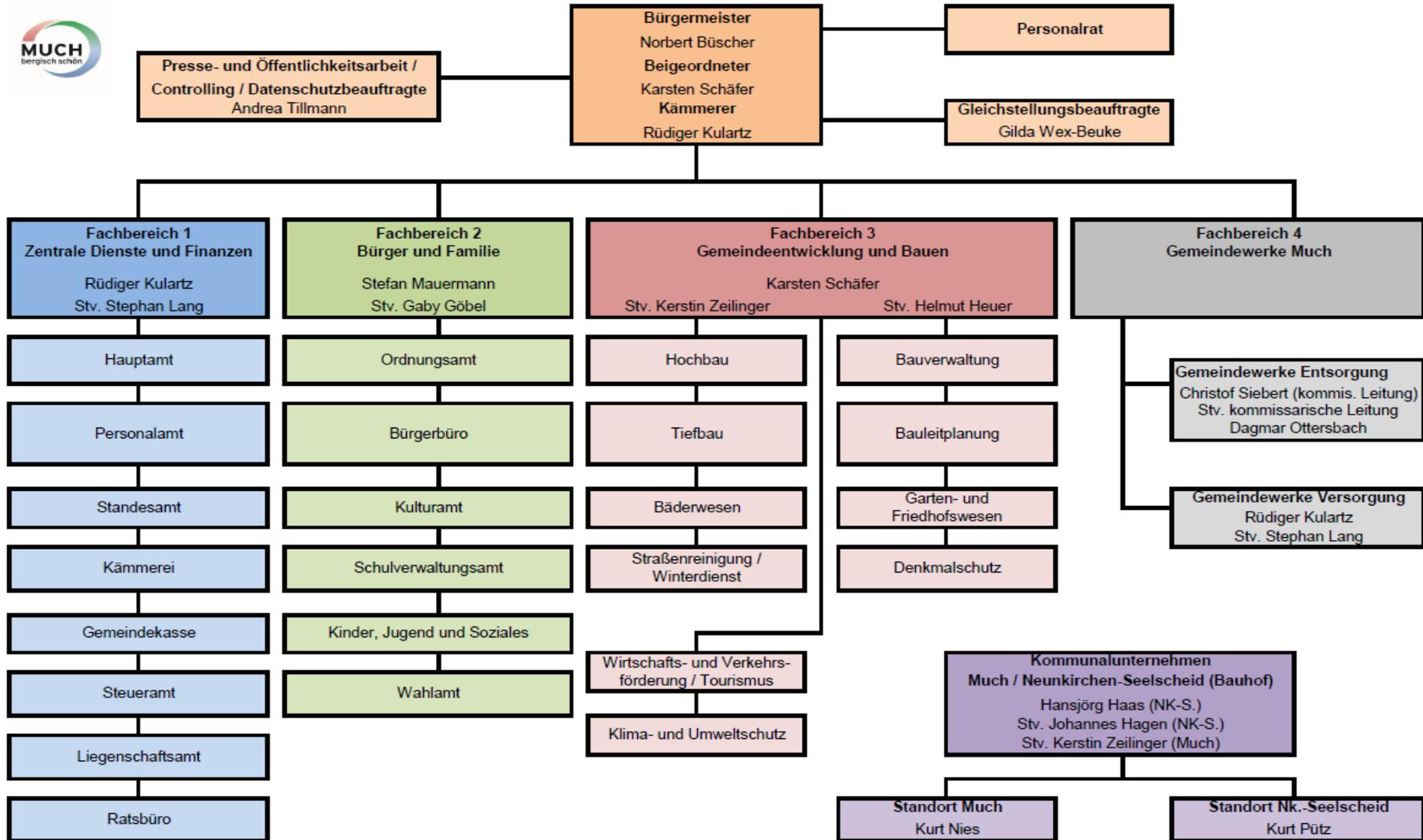
Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. und 3. können solange erfolgen, bis die Investitionsmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Ermächtigungsübertragungen zu 4. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

§ 9

Defizitüberschreitungen von mehr als 500.000 € gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziff. 1 b) GO NW.

2. Organisation und Statistik

2.1. Verwaltungsgliederungsplan



2.2. Statistische Angaben

A. Bevölkerung

(lt. Statistischem Landesamt zum 31.12.2013)

Basis des Zensus vom 09.05.2011: 14.130

Basis Volkszählung 25.05.1987: 14.950

B. Bevölkerungsdichte

Einwohner je qkm (in Klammern Zensus): 191,52 EW (181,01 EW)

C. Gemeindegebiet

Die Gesamtfläche beträgt 78,06 qkm.

D. Fläche nach Nutzungsart

(Stand: 31.12.2013)

Nutzungsart	ha	Anteil
Fläche insgesamt	7.805,94	100,00%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.337,93	17,14%
Gebäude-/Frei- und Betriebsfläche	649,47	8,32%
Erholungsfläche	87,93	1,13%
Verkehrsfläche	600,53	7,69%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	6.468,01	82,86%
Landwirtschaftsfläche	4.707,03	60,30%
Waldfläche	1.622,19	20,78%
Wasserfläche	133,03	1,70%
Flächen anderer Nutzung	5,76	0,07%

E. Schulen

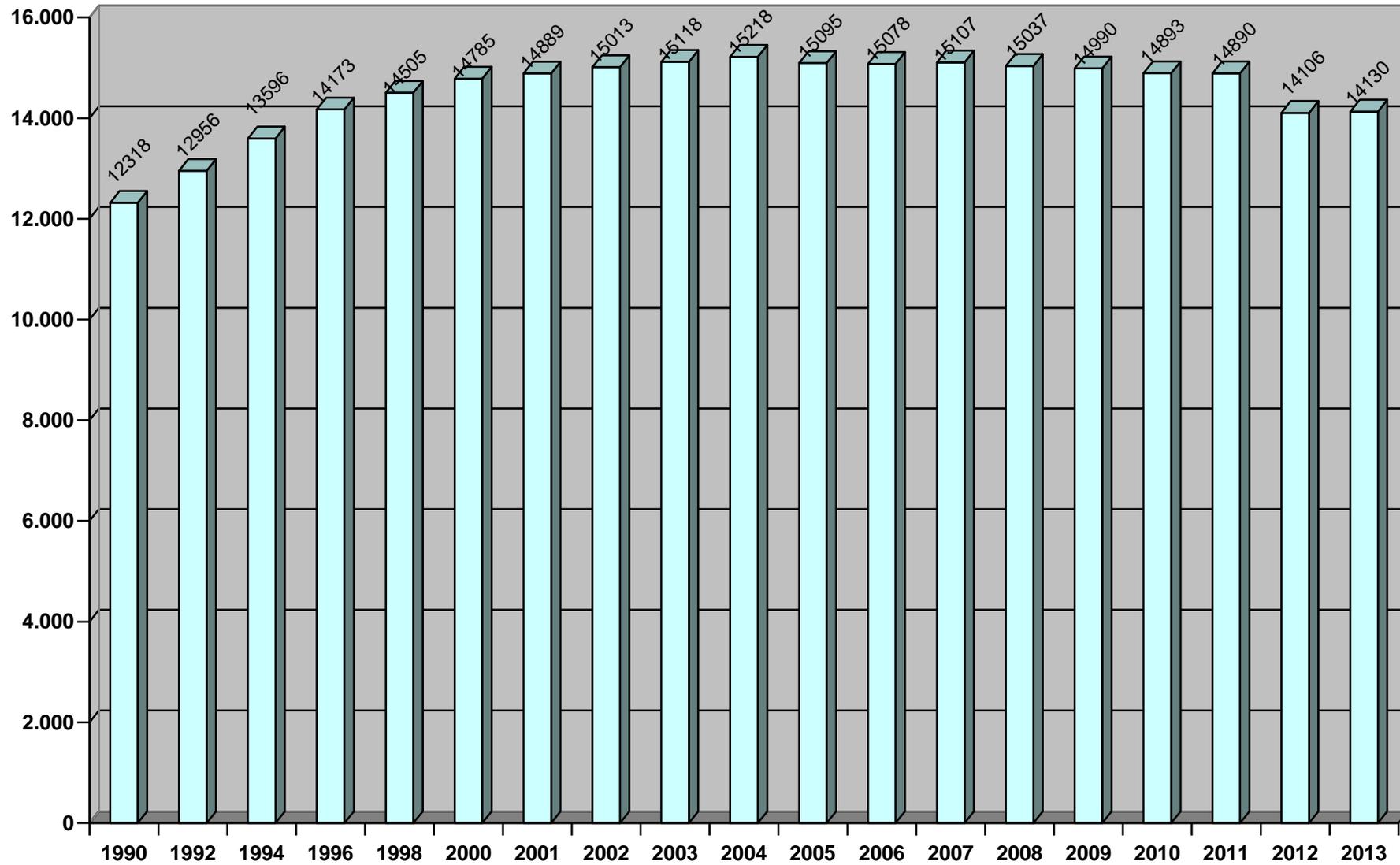
Schulart	Anzahl	Schülerzahlen		
		01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014
Grundschulen	3	471	442	448
Hauptschule	1	206	161	123
Realschule	1	542	411	332
Gesamtschule	1	139	282	408
	Gesamt	1.358	1.296	1.311
Übermittagbetreuung	2	47	56	60
Offene Ganztagsgrundschule	2	135	138	133

F. Kindergärten (2014 / 2015)

Kindergarten	Träger	Gruppen	Kinder
Kindertagesstätte Arche Noah	Evangelische Kirche	3	63
Kindertagesstätte Hetzenholz	Gemeinde Much	2	36
Kindertagesstätte Kreuzkapelle	Katholische Kirche	2	40
Kindertagesstätte Marienfeld	Katholische Kirche	5 (davon 2 Integrativ)	102
Kindertagesstätte Much	Katholische Kirche	3	70
Kindertagesstätte Purzelbaum e.V.	Elterninitiative	2	42
Kindertagesstätte Wellerscheid	Gemeinde Much	3	66
	Gesamt	20	419

Einwohnerentwicklung

(Stand 31.12., ab 2012 auf der Basis Zensus vom 09.05.2011)



3. Vorbericht

3.1. Allgemeines

Entgegen der ursprünglichen Planung wieder einen Doppelhaushalt 2015 / 2016 aufzustellen, wurde, wie im Gemeinderat am 28.01.2015 berichtet, davon Abstand genommen. Die Gründe sind neben der Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes die noch umfangreich durchzuführenden Planungen, die in diesem Jahr anstehen, wie z.B. Fortschreibung Gemeindeentwicklungskonzept, Raumplanung an den Schulen sowie die Energetische Sanierung im Schulzentrum.

Die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes ist elementare Voraussetzung dafür, vom derzeitigen Städtebauförderprogramm Nordrhein-Westfalen zu partizipieren. Die Verwaltung beabsichtigt, erneut Förderanträge bei der Bezirksregierung zu stellen.

Bis zum Herbst sollen fundierte Erkenntnisse über die weiteren Planungen vorliegen, politisch bewertet und anschließend Grundlage für die Überarbeitung des Investitionsprogramms sein. Um die entsprechenden Maßnahmen im Anschluss zügig umsetzen zu können, soll dann ein neuer Doppelhaushalt 2016 / 2017 erarbeitet werden.

Mit der Haushaltssatzung 2015 stellt die Gemeinde Much wiederum einen sogenannten Anzeigehaushalt auf. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich (nur) fiktiv hergestellt werden kann. Das ist nicht gut – aber es führt dazu, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss und Entscheidungen auch weiterhin in Much getroffen werden können.

Warum das so wichtig ist?

Durch das Instrument der Haushaltssicherung werden erhebliche Einschränkungen seitens der Kommunalaufsicht möglich – bis hin zum faktischen Ende der Selbstverwaltung, die grundsätzlich durch die Landesverfassung garantiert ist. Das bedeutet schlussendlich den Verlust der eigenen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2015 ein Fehlbedarf von rund 3,54 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf kann nur mit einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Damit gilt der Haushalt für das Jahr 2015 nach § 75 der Gemeindeordnung NRW als ausgeglichen.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist für das Jahr 2015 nicht erforderlich.

Für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 ergeben sich nachfolgende Ergebnisse:

- Fehlbedarf in 2016 rd. 1,89 Mio. €
- Fehlbedarf in 2017 rd. 1,27 Mio. €
- Fehlbedarf in 2018 rd. 0,94 Mio. €

Die ausgewiesenen Fehlbedarfe dieser Jahre, die die gesetzlich definierten Schwellenwerte zur Aufstellungspflicht eines Haushaltssicherungskonzeptes unterschreiten, müssen ebenfalls durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Aufstellung eines Anzeigehaushaltes ist nur durch Mehreinnahmen aus der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 450 v.H. auf 550 v.H. ab dem Jahr 2016 möglich.

Was bedeutet die Steuererhöhung für die Gemeinde Much?

- der sogenannte fiktive Haushaltsausgleich für 2015 und die Finanzplanung bis 2018 ist erreicht,
- ein Haushaltssicherungskonzept ist vermieden und damit die Eigenverantwortlichkeit für gemeindliche Entscheidungen gesichert,
- grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die aufgezeigte Steuererhöhung im Finanzplanungszeitraum im Gegensatz zu einem HSK-Beschluss nicht zwingend verbindlich ist.

Oberstes und gemeinsames Ziel ist es, die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten unserer Gemeinde zu erhalten und damit für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein. Dazu ist es unverzichtbar, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben und den deutlich geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes und qualitativvolles Leistungsspektrum bieten.

Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen bei der Belastung mit gemeindlichen Steuern und Gebühren eine besondere Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Much handelt verantwortlich: Wer **Zukunft gestalten** will, muss **heute** damit anfangen.

Schon in der Vergangenheit wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die zur Haushaltskonsolidierung beigetragen haben. Aber die Situation ist ernst: die Eigenkapitaldeckung der Gemeinde schmilzt kontinuierlich und die Mehrzahl unserer Aufgaben ist gesetzlich definiert, so dass nur recht überschaubare Handlungsspielräume bleiben.

Es ist gut, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt werden muss. Gleichwohl verhält sich die Gemeinde Much schon seit langem so, als müsse sie das tun. Sparsamkeit, Entschuldung, eine wohlüberlegte Investitionstätigkeit und Aufgabenkritik werden schon seit Jahren praktiziert.

Ich möchte betonen, dass die Verschlechterungen eben nicht aus unwirtschaftlichem Verhalten der Gemeinde Much resultieren – sondern zweifelsohne aus den Belastungen in Bereichen, auf die aus kommunaler Sicht heraus keinerlei Einfluss genommen werden kann! Es gilt das allen bekannte Muster auch bei der staatlichen Finanzierung von Leistungen: „Den Letzten beißen die Hunde“.

3.2. Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Danach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeindeverwaltung Much hat in einem Zeit- und Maßnahmenplan im Jahre 2005 festgelegt, dass die Umstellung des Rechnungswesens zum 1.1.2008 erfolgen soll. Die vorbereitenden Einführungs- und Umstellungsarbeiten sind in enger Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth erfolgt.

Wesentliche Ziele des NKF sind die vollständige Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs sowie die vollständige Abbildung des Vermögens und der Schulden. Zu diesem Zweck muss das gesamte Vermögen der Gemeinde im Detail erfasst und nach den vom Gesetzgeber festgelegten Regeln bewertet werden. Darüber hinaus muss festgestellt werden, in welchem Maße die erfassten Vermögensgegenstände durch Zuschüsse Dritter finanziert worden sind. Diese Erfassungs- und Bewertungsmaßnahmen stellen den größten Block der Einführungsarbeiten dar. Daneben waren umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Einführung des NKF zu treffen. Hier ist insbesondere die Einführung der SAP-Software als künftiges Werkzeug der EDV-technischen Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens als sehr aufwendig und zeitintensiv zu nennen.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

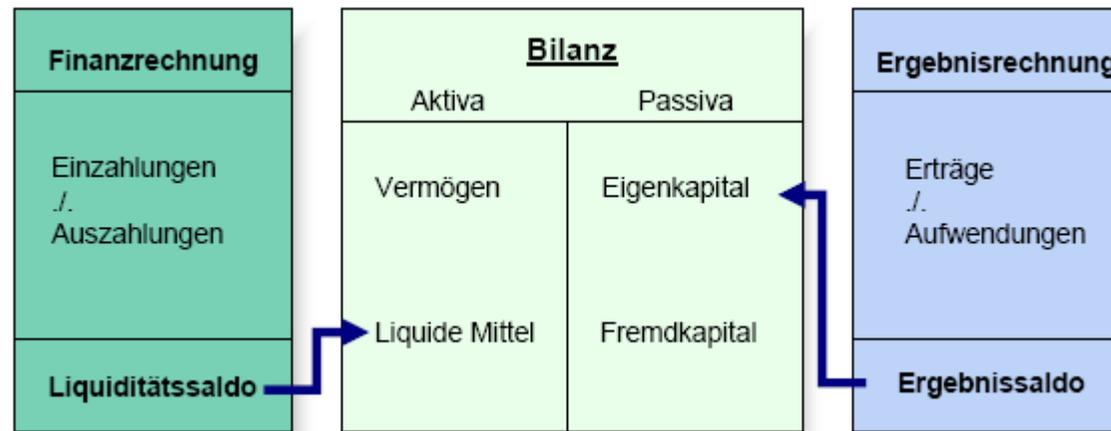
- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

Der Unterschied zwischen dem NKF und der bisherigen kameralen Haushaltsführung wird in der Fachliteratur vereinfacht als Wandel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept beschrieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte in der Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Somit wurden lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und die Geldmittelabflüsse (Ausgaben) geplant und gebucht und im Ergebnis die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens bzw. der Schulden festgestellt. Das sonstige Vermögen, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc. war nicht bewertet, der Werteverzehr durch die Nutzung wurde nicht berücksichtigt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die Planungs- und Rechnungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beschäftigten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

3.3. Wesentliche Elemente des NKF

Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung/-bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. In einem Vergleich zum bisherigen Haushaltsrecht kann man sagen, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen dem bisherigen Verwaltungshaushalt entspricht.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NW (GO) muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Finanzplan/Finanzrechnung

Finanzplan und Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditemächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hatte zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abgewickelt hat, eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen. Diese Bilanz wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt nach Abschluss der Prüfung unter dem Datum vom 3.11.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Much hat am 25.11.2009 diesen Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Der Feststellungsbeschluss erging unter dem Datum vom 16.12.2009.

Gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese fand in der Zeit vom 22.02. bis 25.02.2010 statt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen und der daraufhin erfolgten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 folgende Bilanzberichtigungen ergebnisneutral vorgenommen worden:

- Erhöhung Aktiva aus Finanzanlagen (hier: Eigenkapital des Sondervermögens „Abwasserwerk“) 5.160.919,49 €
- Verringerung Passiva (hier: Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband) 437,07 €

3.4. Haushaltsausgleich / Haushaltssicherung und Entwicklung des Eigenkapitals

3.4.1 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Nach Abdeckung der Haushaltsdefizite aus den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht.

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.

3.4.2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals:

	EÖB 01.01.2008	Schlussbilanz							
		31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Allgemeine Rücklage	49.919.135	50.132.584	49.175.773	46.795.290	44.472.810	42.299.572	38.760.825	36.873.137	35.606.118
Sonderrücklagen	0	59.559	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	1.689.633	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-2.706.003	-2.380.482	-2.322.481	-2.173.238	-3.538.747	-1.887.688	-1.267.019	-935.404
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	49.175.773	46.795.290	44.472.810	42.299.572	38.760.825	36.873.137	35.606.118	34.670.714
Reduzierung allg. Rücklage in %		2,03%	4,84%	4,96%	4,89%	8,37%	4,87%	3,44%	2,63%

In der Tabelle ist auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung die Situation der Gemeinde Much dargestellt. Neben der aktuellen Haushaltsplanung sind die Rechnungsergebnisse der abgelaufenen Haushaltsjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs von Bedeutung.

Für die Haushaltsjahre 2008 bis 2013 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt.

3.5. Haushaltssystematik

3.5.1. Allgemeines

Gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und falls erforderlich, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierzu gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 GemHVO.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht die GemHVO in § 3 eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen	11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz	15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen						

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsplan ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich 59 Teilpläne.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen befindet sich erst im Aufbau, daher enthält der Haushaltsplan hierzu noch keine Angaben.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

3.5.2. Woher kommt das Geld?

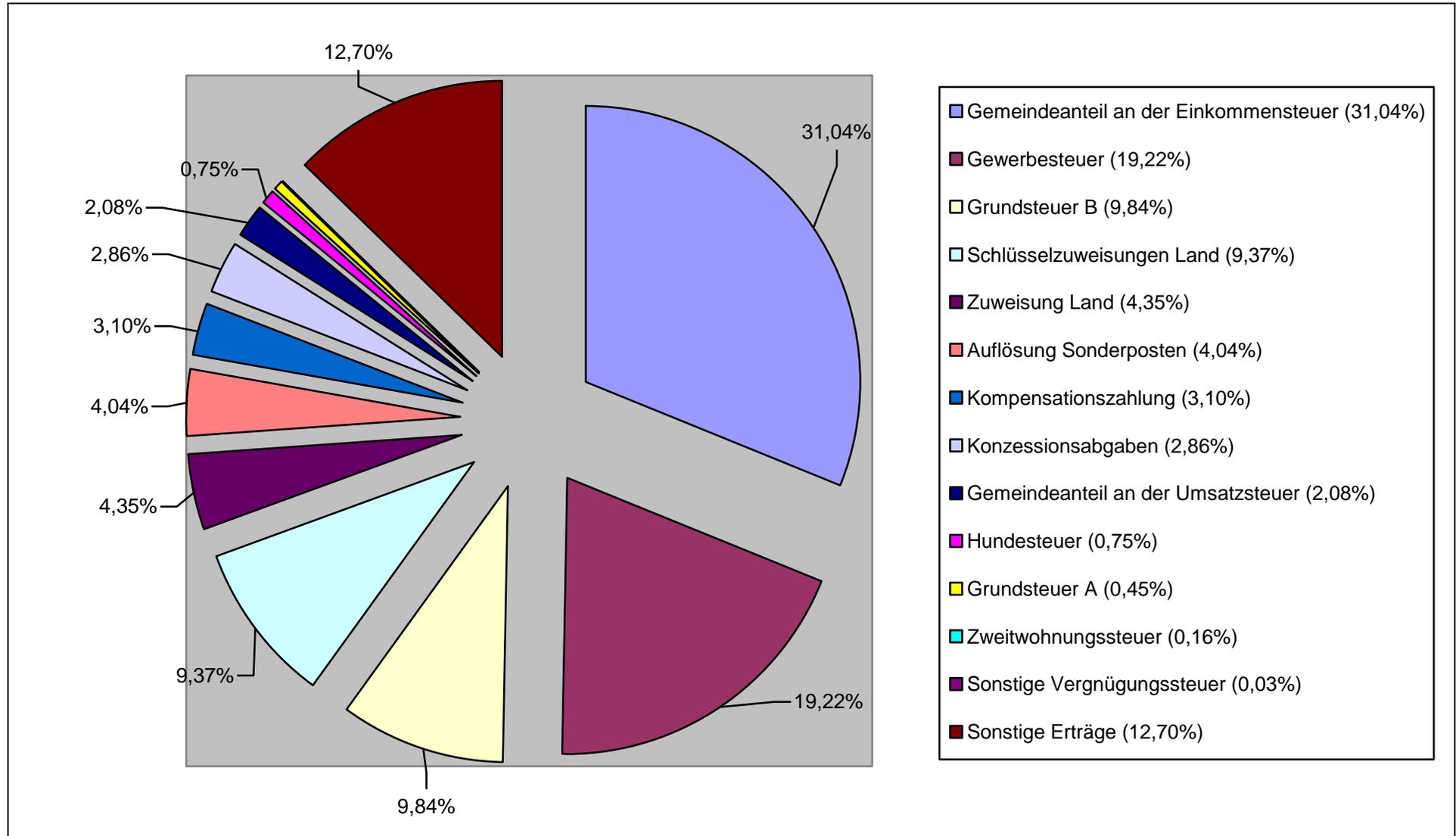
In der nachfolgenden Übersicht sind die %-Anteile der einzelnen Ertragsarten dargestellt:

Erträge	2015		2016		2017		2018	
		in %		in %		in %		in %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-6.621.128 €	31,04%	-6.965.209 €	29,82%	-7.341.299 €	30,29%	-7.722.723 €	30,94%
Gewerbesteuer	-4.100.000 €	19,22%	-4.300.000 €	18,41%	-4.398.900 €	18,15%	-4.500.075 €	18,03%
Grundsteuer B	-2.100.000 €	9,84%	-2.600.033 €	11,13%	-2.633.833 €	10,87%	-2.668.073 €	10,69%
Schlüsselzuweisungen Land	-1.999.303 €	9,37%	-2.634.642 €	11,28%	-3.097.173 €	12,78%	-3.311.770 €	13,27%
Zuweisung Land	-928.380 €	4,35%	-1.062.680 €	4,55%	-1.020.480 €	4,21%	-991.219 €	3,97%
Auflösung Sonderposten	-862.628 €	4,04%	-849.211 €	3,64%	-825.883 €	3,41%	-805.794 €	3,23%
Kompensationszahlung	-662.380 €	3,10%	-680.162 €	2,91%	-697.944 €	2,88%	-720.171 €	2,89%
Konzessionsabgaben	-610.000 €	2,86%	-610.000 €	2,61%	-610.000 €	2,52%	-610.000 €	2,44%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-443.024 €	2,08%	-455.996 €	1,95%	-563.301 €	2,32%	-575.285 €	2,30%
Hundesteuer	-160.000 €	0,75%	-160.000 €	0,69%	-160.000 €	0,66%	-160.000 €	0,64%
Grundsteuer A	-96.000 €	0,45%	-97.248 €	0,42%	-98.512 €	0,41%	-99.793 €	0,40%
Zweitwohnungssteuer	-35.000 €	0,16%	-35.000 €	0,15%	-35.000 €	0,14%	-35.000 €	0,14%
Sonstige Vergnügungssteuer	-6.000 €	0,03%	-6.000 €	0,03%	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%
Zwischensumme	-18.623.843 €	87,30%	-20.456.181 €	87,59%	-21.488.325 €	88,67%	-22.205.903 €	88,96%
Sonstige Erträge	-2.709.258 €	12,70%	-2.898.547 €	12,41%	-2.746.391 €	11,33%	-2.755.282 €	11,04%
Gesamt	-21.333.101 €	100,00%	-23.354.728 €	100,00%	-24.234.716 €	100,00%	-24.961.185 €	100,00%
Differenz zum Vorjahr			-2.021.627 €		-879.988 €		-726.469 €	

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. Das wird aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommensteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge. Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird.

Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen.



3.5.3 Wofür wird das Geld ausgegeben?

Die Gemeinde Much verwendet ihre finanziellen Ressourcen für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit in die Infrastruktur zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt. Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes.

Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Brand- und Katastrophenschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, Statistiken und Wahlen sowie das Standesamt.
- **Schulträgeraufgaben**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung.
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Bücherei, die Musikschule und die Volkshochschule.
- **Soziale Leistungen**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller.
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, der Kindergärten, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienangebotes.
- **Gesundheitsdienste**; die Gemeinde ist hier verpflichtet, eine Krankenhausumlage an das Land NRW zu zahlen.
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportanlagen sowie Hallenbad und Freibad.
- **Gemeindeplanung und -entwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, die Gemeindeentwicklungsplanung oder die Städtebaulichen Sanierungssatzungen.
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören die Abgabe von Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, Bauanträgen, die Erteilung von allgemeinen Auskünften zum Bau- und Planungsrecht; auch abgebildet wird hier die Gewährung von Wohngeld sowie die Bereitstellung und Unterhaltung der Notunterkünfte.
- **Ver- und Entsorgung**; hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem gemeindlichen Haushalt und den Gemeindewerken dargestellt.
- **Verkehrsflächen und -anlagen**; hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes, der Straßenbeleuchtung sowie dem ÖPNV und AST-Verkehr.
- **Natur- und Landschaftspflege**; Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks und des gemeindlichen Waldbesitzes wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung; auch der Betrieb der Friedhöfe wird hier als kostenrechnende Einrichtung dargestellt.
- **Umweltschutz**; hier werden insbesondere die Arbeit des Umweltschutzbeauftragten und das Interkommunale Klimaschutzkonzept dargestellt.
- **Wirtschaft und Tourismus**; hier wird die Wirtschaftsförderung und der Bereich Tourismus dargestellt.

3.6. Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden.

Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen, soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung ermöglicht neben der Kostenverteilung die Ermittlung wichtiger Steuerungsinformationen zu einzelnen Objekten und Maßnahmen.

Die in den Haushaltsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten (frühere Sammelnachweise),*
- *Objektkostenstellen als Sammler der Kosten und Erlöse für das Anlagevermögen (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen) und*
- *Organisationskostenstellen als Sammler für Personalaufwendungen und als Endkostenstellen für die Kostenverteilung auf Produktgruppen.*

Auf den *Hilfskostenstellen* werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren), sowie verschiedene Personalaufwendungen (z.B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Organisationskostenstellen aufgelöst und über diese direkt den Produktgruppen zugerechnet. Sie sind dort im Ergebnisplan in den „Personalaufwendungen“ bzw. in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

Die Kosten und Erlöse aus dem Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten werden auf *Objektkostenstellen* (z. B. Gebäudekostenstellen, Fahrzeugkostenstellen) geplant/gebucht. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt entweder auf Organisationskostenstellen oder unmittelbar auf die Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung, inkl. technischer Hochbau in einer zentralen Organisationseinheit „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. Die auf den Gebäudekostenstellen gesammelten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, -bewirtschaftung und Abschreibungen werden zunächst komplett der Produktgruppe „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zugeordnet und erscheinen hier im Ergebnisplan unter den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Bilanzielle Abschreibungen“. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Grundschule Klosterstraße“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“.

Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Produktumlage über die Organisationskostenstellen nach Schlüsselgrößen, in diesem Fall nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Aufwendungen für einen Dienstwagen der Verwaltung werden auf einer Fahrzeugkostenstelle gesammelt und von dort der Produktgruppe „Zentrale Dienste“ zugeordnet. Die Aufwendungen erscheinen im Ergebnisplan bei dieser Produktgruppe unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Anschließend werden die Aufwendungen entsprechend den Aufzeichnungen im Fahrtenbuch über Organisationskostenstellen, z. B. „Öffentliche Ordnung“ oder „Bauverwaltung“ auf die Produktgruppen verteilt. Dies geschieht über eine Fahrzeugumlage, die im Ergebnisplan der jeweiligen Produktgruppe unter „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ positioniert ist.

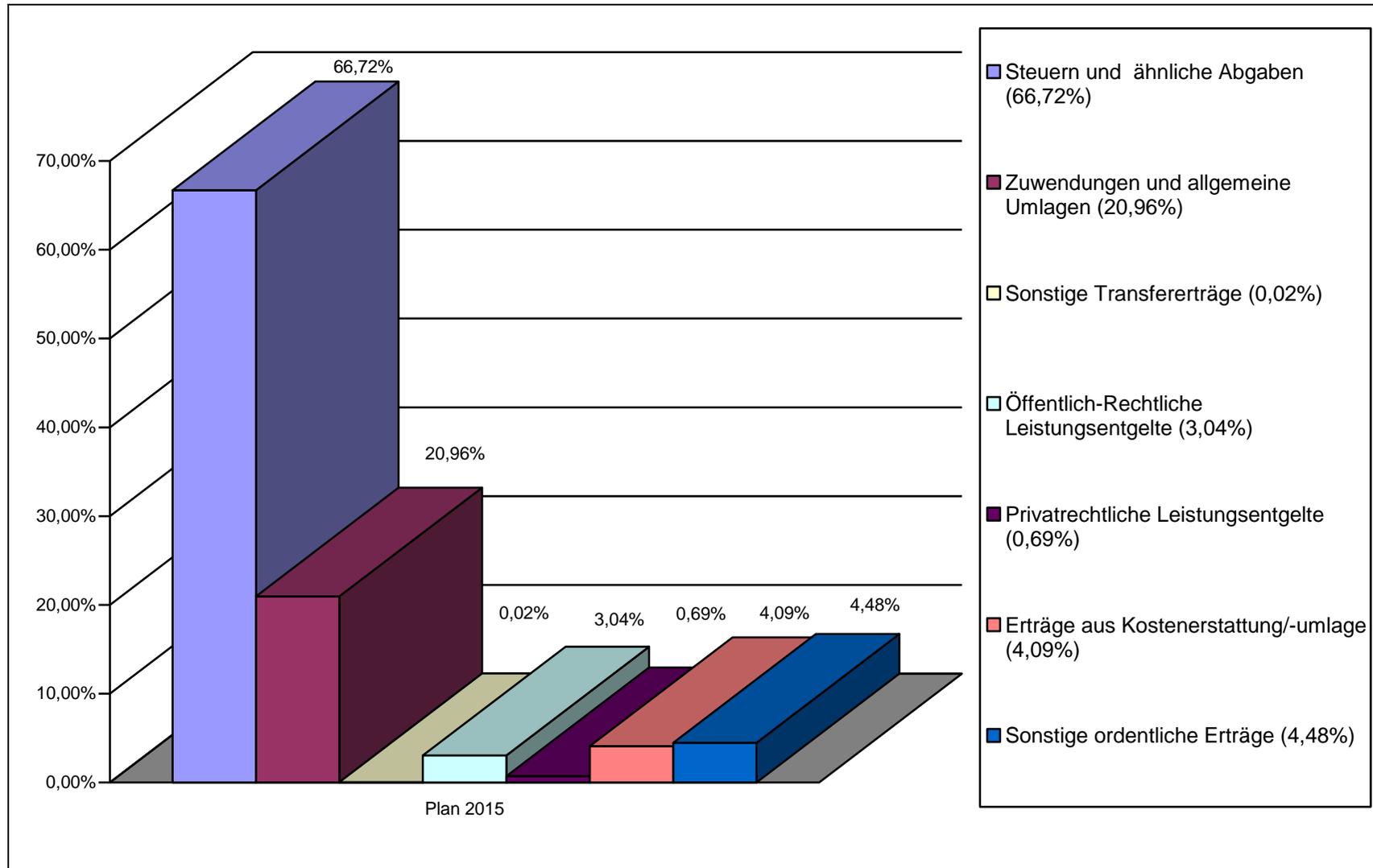
Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung und der externen Dienststellen eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zum einen der Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produktgruppen. Zum anderen werden Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Organisationskostenstellen auf Produkte verteilt.

Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. Bis zum Haushaltsjahr 2010 wurden insbesondere die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Darüber hinaus werden den Gebührenhaushalten *Winterdienst, Straßenreinigung und Bestattungswesen* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung, Gemeindekasse, Steueramt*, zugeordnet. Das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen soll künftig im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden.

3.7. Gesamtergebnisplan

3.7.1. Erträge des Gesamtergebnisplanes

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



An dieser Stelle wird noch mal darauf hingewiesen, dass die Erträge mit einem Minus-Vorzeichen versehen sind.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
401100 Grundsteuer A	-95.090 €	-97.000 €	-96.000 €	-97.248 €	-98.512 €	-99.793 €
401200 Grundsteuer B	-2.078.493 €	-2.130.000 €	-2.100.000 €	-2.600.033 €	-2.633.833 €	-2.668.074 €
401300 Gewerbesteuer	-4.258.006 €	-3.630.000 €	-4.100.000 €	-4.300.000 €	-4.398.900 €	-4.500.075 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-6.138.145 €	-6.523.618 €	-6.621.128 €	-6.965.209 €	-7.341.299 €	-7.722.723 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-328.880 €	-348.279 €	-443.024 €	-455.996 €	-563.301 €	-576.285 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-5.400 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
403300 Hundesteuer	-154.346 €	-180.000 €	-160.000 €	-160.000 €	-160.000 €	-160.000 €
403500 Zweitwohnungssteuer	-30.136 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €
405100 Kompensationszahlung	-653.724 €	-692.628 €	-662.380 €	-680.162 €	-697.944 €	-720.171 €
Steuern und ähnliche Abgaben	-13.742.219 €	-13.642.525 €	-14.223.532 €	-15.299.648 €	-15.934.789 €	-16.488.121 €

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Ist-Aufkommens in 2014 sowie
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten vom 01.07.2014 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2015 - 2018 sowie
- in Anlehnung an die für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierte Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 06. November 2014 sowie
- unter Anwendung der geplanten Hebesatzveränderung.

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens der Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken ermittelt wird. Er ermittelt sich aus dem Anteil der Steuerzahlungen der in einer Gemeinde gemeldeten Personen am Gesamtaufkommen in NRW. Der Schlüssel wird regelmäßig anhand der neuesten Zahlen angepasst. Er hat sich für Much von 0,0009138 auf 0,0008891 gesenkt. Das entspricht eine Reduzierung von rund 200.000 €. Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhalten die Gemeinden Kompensationszahlungen für Steuervergünstigungen durch den Familienlastenausgleich und das Steuervereinfachungsgesetz 2011.

Zur Wahrung der eigenen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde ist es oberstes Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung den Haushaltsausgleich darzustellen. Dies ist jedoch nur möglich durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 450 v.H. auf 550 v.H., die ab 2016 eingeplant wurde.

Die bisherigen Steuersätze bleiben in 2015 jedoch noch unverändert!

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

Steuerart	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.	550 v.H.	550 v.H.	550 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-2.517.316 €	-3.019.231 €	-1.999.303 €	-2.634.642 €	-3.097.173 €	-3.311.770 €
412100 Bedarfszuweisungen Land	-32.764 €	-31.661 €	-89.357 €	-89.157 €	-88.957 €	-87.696 €
414200 Zuweisungen Land	-570.596 €	-643.870 €	-839.023 €	-973.523 €	-931.523 €	-903.523 €
414300 Zuweisungen Gemeinden und -verbände	-752.033 €	-570.000 €	-730.000 €	-730.000 €	-730.000 €	-730.000 €
414800 Zuschüsse private Unternehmen	-32.076 €	-14.500 €	-15.500 €	-8.000 €	-15.500 €	-8.000 €
416xxx Sonderpostenauflösung	-789.423 €	-628.731 €	-794.827 €	-782.584 €	-760.447 €	-743.209 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.694.208 €	-4.907.993 €	-4.468.010 €	-5.217.906 €	-5.623.600 €	-5.784.198 €

Unter die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl) ein Mittelbedarf berechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Basis des endgültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015.

In den Folgejahren (2016-2018) sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert worden. Darüber hinaus ist eine Prognose über die Entwicklung der Bedarfsindikatoren, insbesondere der Einwohner- und Schülerzahl in die Kalkulation eingeflossen. Die Entwicklung der Schülerzahlen stützt sich auf die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Nach dieser Kalkulation steigen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen wieder kontinuierlich an. Die Ursachen für den Anstieg liegen in der Entwicklung der Verbundmasse laut Orientierungsdaten, der Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft und der Entwicklung des Schüleransatzes.

Beim Schüleransatz wirkt sich die erhebliche Zunahme von Ganztagschülern (Einführung Gesamtschule) im Referenzzeitraum auf die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen positiv aus, da Ganztagschüler mit dem Faktor 2,23 (vorher 2,02) gewichtet werden. Regelschüler werden dagegen nur mit dem Faktor 0,85 (vorher 0,62) angerechnet.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde **Bedarfszuweisungen** und hier insbesondere die so genannte Abwassergebührenhilfe, die jährlich mit einem Ertrag von 62.739 € eingeplant ist. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt. Darüber hinaus erhält die Gemeinde Bedarfszuweisungen für die Bereitstellung von Fortbildungsbudgets an die Schulen.

Spezielle Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere vom Rhein-Sieg-Kreis für den Betrieb der eigenen Kindergärten und des Jugendzentrums. Die hierzu jährlich eingeplanten Erträge betragen 730.000 €.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die konsumtive Verwendung der Schulpauschale 334.649 €, Teile der Investitionspauschale für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (23.000 €), die Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (160.000 €), für die Nachmittagsbetreuung der Hauptschule (45.000 €), zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (21.557 €), für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (260.000 €) sowie Fördermittel für die Instandsetzung von Wald- und Forstwegen (13.000 €). Im Haushaltsjahr 2016 erhöht sich die Zuweisung zu den Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes auf 400.000 €.

Die **Zuschüsse von privaten Unternehmen** resultieren insbesondere aus Sponsoring-Vereinbarungen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen werden nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Die **Sonstigen Transfererträge** der Gemeinde beinhalten geringfügige Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung (4.150 €).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Erträge	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
431100 Verwaltungsgebühren	-105.139 €	-148.200 €	-124.100 €	-124.100 €	-124.100 €	-124.100 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-308.825 €	-319.000 €	-352.000 €	-352.000 €	-352.000 €	-367.000 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-120 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
432901 Grabnutzungsrechte	-100.518 €	-97.000 €	-105.000 €	-105.000 €	-110.000 €	-115.000 €
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB	-48.610 €	-44.968 €	-48.040 €	-48.040 €	-46.982 €	-46.153 €
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG	-20.051 €	-19.489 €	-19.761 €	-18.587 €	-18.454 €	-16.432 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-583.263 €	-628.857 €	-649.101 €	-647.927 €	-651.736 €	-668.885 €

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. Aufgrund von zu erwartenden Gebührenerhöhungen wurde bisher mit einer kontinuierlichen Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren gerechnet, daraus resultiert der höhere Ansatz in 2014. Die Erträge haben sich lt. Rechnungsergebnis 2013 und den Ergebnissen in 2014 jedoch nicht so stark erhöht, wie erwartet. Die Ansätze für die Folgejahre wurden daher wieder entsprechend reduziert.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen für die Einsätze der Feuerwehr (15.000 €), die Benutzungsgebühren für das Hallenbad (55.000 €), die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime (70.000 €), die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (106.000 €) sowie die Friedhofsgebühren (100.000 €).

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten:

Erträge	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
441100 Erträge aus Verkauf	-24.451 €	-14.960 €	-14.500 €	-14.500 €	-14.500 €	-14.500 €
441200 Mieten und Pachten	-117.774 €	-66.277 €	-57.500 €	-57.500 €	-57.500 €	-57.500 €
441210 Mietnebenkosten	-30.153 €	-23.446 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-409 €	-600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
441901 Erstattung Mittagessen	-29.619 €	-17.000 €	-31.000 €	-31.000 €	-31.000 €	-31.000 €
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsentgelte	-3.872 €	-1.000 €	-4.500 €	-4.500 €	-4.500 €	-4.500 €
441903 Standgelder Gesundheits- und Baumesse	-545 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+Grillhütte	-16.518 €	-13.079 €	-18.079 €	-18.079 €	-18.079 €	-18.079 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-223.346 €	-136.426 €	-147.579 €	-147.579 €	-147.579 €	-147.579 €

Die Erträge aus **Kostenerstattung / -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
442200 Erstattungen Land	-2.376 €	-17.000 €	-1.500 €	-1.500 €	-21.500 €	-1.500 €
442300 Erstattungen Gemeinden und -verbände	-381.476 €	-362.345 €	-353.650 €	-359.189 €	-364.848 €	-370.622 €
442600 Erstattungen verbundenen Unternehmen	-228.078 €	-162.122 €	-229.048 €	-233.813 €	-237.050 €	-240.619 €
442800 Erstattungen private Unternehmen	-313.692 €	-287.697 €	-271.673 €	-274.229 €	-276.812 €	-279.420 €
442900 Erstattungen übrige Bereiche	-18.904 €	-12.446 €	-12.446 €	-12.446 €	-12.446 €	-12.446 €
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.158 €	-3.950 €	-3.950 €	-3.950 €	-3.950 €	-3.950 €
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-29.815 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-975.499 €	-845.560 €	-872.267 €	-885.127 €	-916.606 €	-908.557 €

Die **Erstattungen vom Land** beinhalten Kostenerstattungen für Wahlen. Darüber hinaus fallen in allen Jahren Kostenerstattungen für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes an.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** handelt es sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen des Kreises für die Gestellung von Mitarbeiter(innen) an das Jobcenter Rhein-Sieg sowie der Gemeinde Ruppichteroth für die "Interkommunale Gemeindekasse Much-Ruppichteroth". Darüber hinaus erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Beseitigung wilder Müllkippen, die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen und für das Anrufsammeltaxi.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betreffen Kostenerstattungen, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) und vom gemeinsamen Kommunalunternehmen (AÖR mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenerstattungen sind Personalbereitstellungen, z. B. für die Betriebsleitung, Dienstleistungen des Personalamtes, der Gemeindekasse, der EDV-Abteilung sowie für die Bereitstellung von Gebäuden/Räumen und Sachmitteln.

Unter die **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** fallen Ersatzleistungen der rhenag im Rahmen der Personalgestellung für die gemeindliche Wasserversorgung und des Dualen Systems für die Reinhaltung von Altglascontainerstandorten.

Den **übrigen Bereichen** sind insbesondere Kostenerstattungen der Bürgerstiftung „Waldfreibad“ für die Bereitstellung von Schwimmbadpersonal zugeordnet.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge:

Erträge	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-4.443 €	-3.500 €	-3.500 €	-3.500 €	-3.500 €	-3.500 €
452110 Bußgelder	-2.771 €	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €
452120 Zwangsgelder	0 €	-300 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €
452130 Verwarnungsgelder	-4.225 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-13.188 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
452210 Säumniszuschläge	-8.812 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
452220 Mahngebühren	-7.734 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452230 Stundungszinsen	-2.618 €	-3.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-73.442 €	-30.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €
452600 Konzessionsabgaben	-595.211 €	-610.000 €	-610.000 €	-610.000 €	-610.000 €	-610.000 €
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-133.016 €	-130.072 €	-128.416 €	-128.286 €	-126.514 €	-125.630 €
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstellung	-27.415 €	0 €	-80.496 €	-82.555 €	-84.191 €	-88.515 €
458500 Bestandskorrektur Sportpauschale			-14.000 €	-196.000 €		
Sonstige ordentliche Erträge	-19.577 €	-13.350 €	-14.150 €	-14.150 €	-14.150 €	-14.150 €
Sonstige ordentliche Erträge	-892.452 €	-832.872 €	-968.462 €	-1.152.391 €	-956.255 €	-959.695 €

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden entsprechende Erträge auf der Grundlage der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom (478.000 €), Gas (12.000 €) und Wasser (120.000 €) veranschlagt.

Unter der Kontierung **Bestandskorrektur Sportpauschale** wird die ertragswirksame Auflösung der zweckgebundenen pauschalen Landeszuweisung (Sportpauschale) dargestellt, die für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Marienfeld in 2016 eingesetzt werden soll.

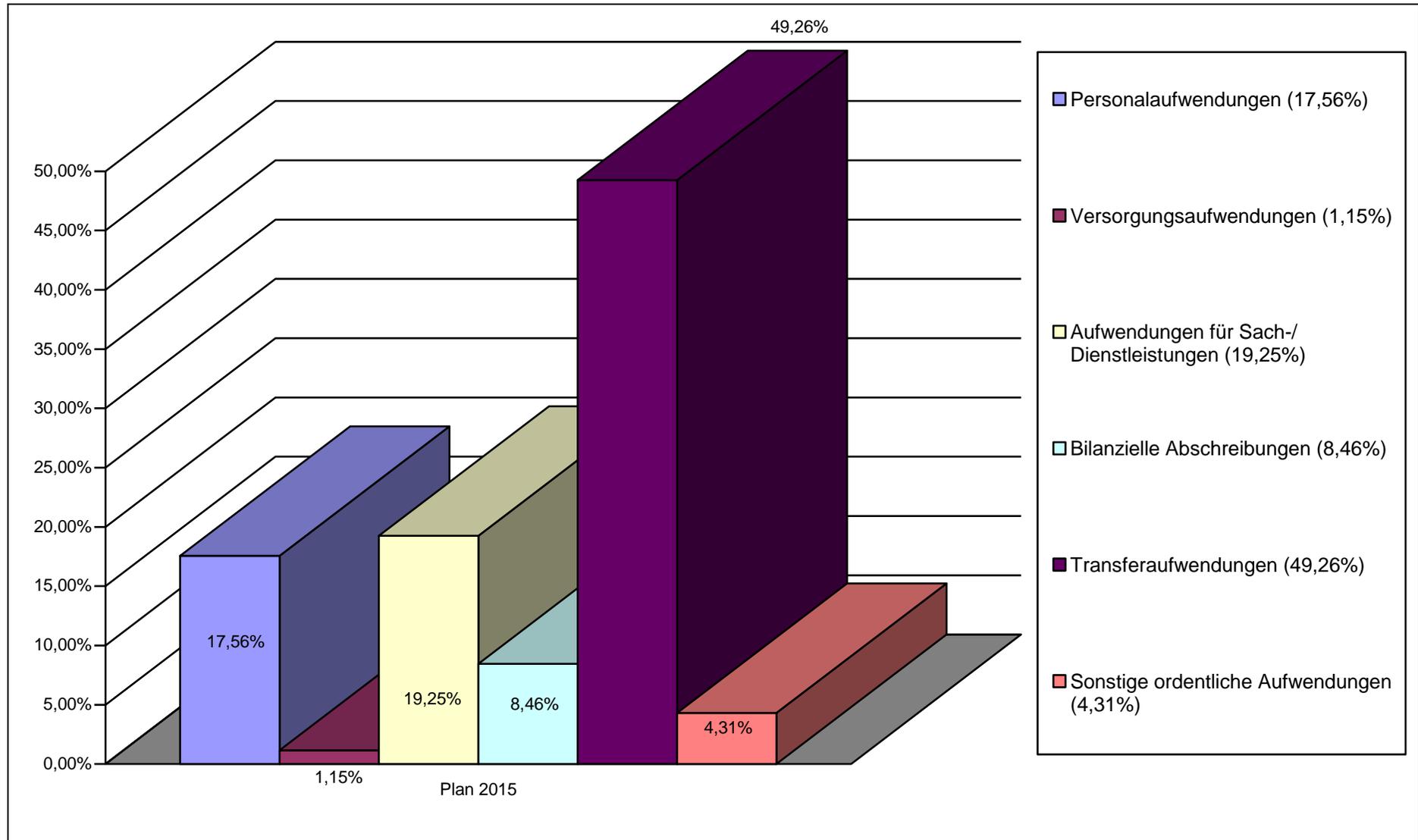
Unter der Kontierung **Auflösung von sonstigen Sonderposten** verbirgt sich folgender Sachverhalt: im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten aus den kostenlos übereigneten Erschließungsanlagen gebildet, der jährlich analog der Abschreibung des Infrastrukturvermögens aufgelöst wird.

Zinserträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit. Die **Finanzerträge (176.212 €)** stammen im Wesentlichen aus der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk. Darüber hinaus sind Dividendenerträge aus Beteiligungen eingeplant.

3.7.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
501100 Bezüge Beamte	643.437 €	671.132 €	651.028 €	657.539 €	664.114 €	670.755 €
501110 Leistungszulagen Beamte	7.669 €	8.999 €	11.000 €	11.110 €	11.221 €	11.333 €
501140 Jahressonderzahlung Beamte	18.447 €	34.997 €	18.936 €	19.125 €	19.316 €	19.509 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	2.026.608 €	2.064.376 €	2.209.311 €	2.224.913 €	2.231.324 €	2.253.637 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	36.475 €	47.000 €	43.000 €	43.430 €	43.864 €	44.303 €
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	145.234 €	146.998 €	156.112 €	156.196 €	157.758 €	159.335 €
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäftigte	19.386 €	8.850 €	16.950 €	17.120 €	17.291 €	17.464 €
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	172.055 €	175.045 €	186.612 €	187.860 €	188.511 €	190.396 €
502950 Versorgungskassen geringf. so. Beschäft.	750 €	700 €	1.355 €	1.369 €	1.382 €	1.396 €
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	432.191 €	449.450 €	476.093 €	479.440 €	480.886 €	485.695 €
503950 Sozialversicherung geringf. so. Besch.	5.843 €	1.799 €	5.245 €	5.298 €	5.351 €	5.404 €
504100 Beihilfen Beamte	368.250 €	333.000 €	333.000 €	333.000 €	333.000 €	333.000 €
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.702 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
50xxxx Pensionsrückstellungen für Beamte	341.068 €	188.956 €	200.605 €	209.356 €	218.995 €	229.323 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.299 €	3.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Personalaufwendungen	4.223.414 €	4.139.302 €	4.316.248 €	4.352.754 €	4.380.013 €	4.428.551 €
511100 Versorgungsbezüge Beamte	157.131 €	199.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	24.018 €	21.500 €	22.000 €	22.000 €	22.500 €	22.500 €
Versorgungsaufwendungen	181.149 €	220.500 €	282.000 €	282.000 €	282.500 €	282.500 €

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen. Auf folgende Sachverhalte ist besonders hinzuweisen, da sie neben den Tarifsteigerungen zu einer Steigerung der Personalaufwendungen führen:

- Einstellung eines Hausmeister für die Asylunterkunft Niederheiden und die dezentral angemieteten Wohnungen,
- Schaffung einer befristeten Sozialarbeiterstelle für die Betreuung von ausländischen Flüchtlingen,
- Stundenaufstockungen für zusätzliche Arbeiten im Sozialamt,
- Stundenaufstockungen in den Kindergärten durch die U3-Betreuung und
- Stundenaufstockungen für die Interkommunale Gemeindekasse Much-Ruppichterath.

Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 vom 01. Juli 2014 sehen grundsätzlich bei den Personalaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.343.705 €	4.053.834 €	4.731.319 €	4.739.201 €	4.638.036 €	4.722.551 €
davon:						
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.083.737 €	1.258.389 €	1.130.553 €	1.151.456 €	1.172.799 €	1.190.362 €
Schülerbeförderungskosten	700.859 €	700.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €
Energiekosten inkl. Wasser / Abwasser / Abfall	590.933 €	497.190 €	585.845 €	583.931 €	576.082 €	589.565 €
Unterhaltung / Wartung Gebäude und Grundstücke	296.522 €	276.765 €	383.476 €	300.040 €	359.156 €	360.256 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege,..)	244.283 €	116.000 €	278.000 €	386.000 €	206.000 €	234.000 €
Verbandsumlagen	233.296 €	214.500 €	237.000 €	248.500 €	251.000 €	253.000 €
Gebäudereinigung	221.755 €	232.560 €	222.467 €	227.218 €	227.764 €	232.230 €
Erstattungen an Zweckverbände	204.928 €	218.534 €	216.217 €	226.980 €	238.780 €	251.580 €
Erstattungen Straßenentwässerungskosten	154.053 €	0 €	157.500 €	157.500 €	157.500 €	160.000 €
Unterhaltung BuG und Erwerb von GWG	120.324 €	58.470 €	141.855 €	100.885 €	93.596 €	91.108 €
Schulbudgets	144.364 €	135.318 €	135.397 €	137.077 €	137.267 €	136.056 €
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	20.028 €	27.250 €	29.450 €	29.450 €	29.450 €	29.450 €
sonstige Sach- und Dienstleistungen	328.625 €	318.858 €	463.559 €	440.164 €	438.642 €	444.944 €

Bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Abrechnung der erbrachten Leistungen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Much / Neunkirchen-Seelscheid. Im Wesentlichen sind das die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze (627.535 €), der Grundstücke und Gebäude (68.600 €), der Grünanlagen (35.834 €), die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, inkl. Bestattungen (144.548 €), der Kinderspielplätze (44.713 €), der Sportanlagen (22.317 €) und Verkehrsanlagen (22.524 €) sowie die Arbeiten in der Straßenreinigung / Winterdienst (87.024 €) und der Beseitigung von Abfällen (25.500 €).

Ein wesentlicher Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die für das Haushaltsjahr 2015 mit 750.000 € eingeplant sind. Trotz abnehmender Schülerzahlen und intensiver Einsparbemühungen sind die Schülerbeförderungskosten in den letzten Jahren von 590.000 € (2010) auf 750.000 € (2015ff) angestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert aus

- einer erheblichen Tarifsteigerung für die Schüler, die den ÖPNV benutzen (Schülerticket),
- aus Preisanpassungen für den Schülerspezialverkehr durch die Kostenentwicklung für Dieselkraftstoffe und
- den zunehmenden Ganztagsbetrieb im Schulzentrum, der zusätzliche Transportleistungen erfordert.

Die **Energiebezugskosten** (Gas, Heizöl, Pellets), die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallentsorgungskosten sind im Planungszeitraum unter Berücksichtigung konkreter Annahmen kalkuliert worden. Die Strombezugpreise (reiner Energiepreis) sind nach europaweiter Ausschreibung im Jahre 2010 bis einschließlich 2015 eingefroren. Aktuell wird wieder eine Interkommunale europaweite Ausschreibung vorbereitet.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich laufende Gebäudeunterhaltung rd. 328.000 € bereitgestellt werden. Dies entspricht auch dem Ansatz in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2013 / 2014. Neben den dringenden Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen in den gemeindlichen Liegenschaften sind in 2015 noch nachfolgende Maßnahmen geplant: Sanierung WCs im Rathaus (19.000 €), Außenanstrich Asylunterkunft Niederheiden (16.000 €), Deckenerneuerungen GS Marienfeld (15.000 €) und die teilweise Umnutzung der Mietwohnung in der Feuerwehr für die Jugendfeuerwehr (9.000 €).

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik (55.436 €)** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt. Auch für die zukünftigen Haushaltsjahre wurden die Ansätze im Wesentlichen übernommen.

Für die **Unterhaltung der Gemeindestraßen** ist im Haushaltsjahr ein erhöhter Ansatz vorgesehen, um dringend notwendige Deckenreparaturen, die der Straßen- und Wegeausschuss im abgelaufenen Haushaltsjahr empfohlen hat, vornehmen zu können. In 2016 ist neben Deckenreparaturen die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Marienfeld eingeplant (236.000 €), der komplett durch die angesparte Sportpauschale finanziert werden kann. Die Planung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Marienfeld beginnen bereits in 2015 (14.000 €).

Bei den **Verbandsumlagen** handelt es sich um Zahlungen an den Aggerverband und den Wasserverband Rhein-Sieg für die Gewässerunterhaltung (180.000 €) sowie um die Umlage an den VHS-Zweckverband (57.000 €).

Die Kosten der **Gebäudereinigung** basieren auf einem Ausschreibungsergebnis aus dem Haushaltsjahr 2011.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich um die Zahlungen an den Zweckverband Civitec in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlicher Leistungen für verschiedenste Bereiche der Verwaltung variieren die Planwerte entsprechend.

Hinter dem Konto **Erstattungen Straßenentwässerungskosten** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen.

Im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erwerb GWG** sind erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Die Ansatzsteigerung zu 2014 beinhaltet im Wesentlichen die Anschaffungen von GWGs in den Schulen, Kindergärten und der Verwaltung, die ab 2013 im Ergebnisplan veranschlagt werden.

Die **Schulbudgets** setzen sich aus einem Grundbetrag sowie einem Pro-Kopfbetrag je Schüler zusammen. Für die Schülerzahlen wird die amtliche Schulstatistik zum 01.10. eines jeden Jahres zugrunde gelegt. Die Schulen können selbständig über das Schulbudget verfügen. Weitere Informationen sind den Erläuterungen in den jeweiligen Produktgruppen (1.03.02 - 1.03.05) zu entnehmen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen musste der Ansatz hierfür ab 2015 um 2.250 € erhöht werden. Aufgrund des Alters der Fahrzeuge wird versucht, diesen Ansatz dauerhaft einzuhalten.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen (463.559 €)** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, so ergeben sich in 2015 z.B. Aufwendungen für:

- Kostenersatz an Bundesdruckerei für Ausweisdokumente (60.000 €),
- Kostenerstattung an Landesbetrieb für Winterdienst in Ortsdurchfahrten auf klassifizierten Straßen (42.000 €) und Verbrauch von Streusalz (35.500€),
- Kostenerstattung für Umweltbeauftragten an Gemeinde Eitorf (38.000 €) und für Klimaschutzmanager an Stadt Lohmar (8.656 €),
- Aktualisierung der Straßendatenbank, Dienstbarkeiten, Einleitungsgenehmigungen (35.500 €),
- Kosten des Mittagessens in den Kindergärten (31.000 €),
- Verschiedene Maßnahmen Umweltschutz (Baumpflege- und Verkehrssicherung, Bepflanzungsaktionen, etc.) = 28.000 €,
- Stromkosten der Straßenbeleuchtung (26.000 €),
- Aufwendungen für die Essensausgabe in der Mensa Schulzentrum (18.200 €),
- Kosten der Sinkkastenreinigung (15.000 €),
- Kostenerstattungen für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (14.650 €),
- Aufwendungen für die Feuerwehr (12.000 €),
- Aufwendungen für Marktaufwendungen, inkl. Kirmes und Weihnachtsmarkt (8.000 €),
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (7.000 €) und
- Kostenerstattungen für das Einfangen und Unterbringen herrenloser Tiere (5.000 €).

Es ergibt sich allein aus den o.a. Punkten ein Gesamtplanungswert für 2015 in Höhe von rd. 388.000 €.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
572100 AfA immaterielle VG des AV	8.956 €	4.551 €	7.627 €	5.967 €	5.034 €	4.113 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	54.589 €	49.909 €	54.596 €	53.524 €	53.242 €	52.638 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	727.457 €	639.522 €	753.018 €	728.754 €	714.730 €	714.415 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	67.490 €	65.710 €	68.180 €	67.179 €	67.179 €	67.179 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.571 €	4.397 €	5.548 €	5.548 €	5.548 €	5.548 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.051.847 €	1.006.437 €	1.016.702 €	989.017 €	965.488 €	947.799 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	17.626 €	9.428 €	18.182 €	18.182 €	18.182 €	18.182 €
575100 AfA Maschinen	854 €	1.559 €	1.218 €	1.218 €	1.218 €	1.218 €
575200 AfA technische Anlagen	29.459 €	25.113 €	29.607 €	29.390 €	27.996 €	27.091 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777 €	777 €	777 €	777 €	777 €	777 €
575400 AfA Fahrzeuge	55.947 €	49.039 €	56.206 €	56.206 €	56.205 €	49.627 €
576100 AfA BuG	77.661 €	45.354 €	68.112 €	59.735 €	53.537 €	45.007 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.097.234 €	1.901.797 €	2.079.773 €	2.015.498 €	1.969.136 €	1.933.595 €
abzgl.						
4xxxxx Auflösung Sonderposten	-858.085 €	-878.111 €	-862.628 €	-849.211 €	-825.883 €	-805.794 €
Saldo	1.239.150 €	1.023.686 €	1.217.145 €	1.166.287 €	1.143.252 €	1.127.801 €

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 35 GemHVO ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände mit einem Einzel-Zeitwert von mehr als 410 € erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert. Die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2008) getätigten bzw. geplanten Investitionen sind bei der Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes berücksichtigt worden.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Die Fortschreibung des Netto-Abschreibungsaufwandes in den Planjahren 2016 bis 2018 berücksichtigt die geplanten Neuinvestitionen.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
531600 Aufw. für Zuschüsse verbundene Unternehmen	25.296 €	26.000 €	62.739 €	62.739 €	62.739 €	62.739 €
531800 Aufw. für Zuschüsse private Unternehmen	163.110 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übrige Bereiche	359.148 €	364.340 €	357.823 €	335.323 €	331.323 €	326.323 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	303.169 €	324.000 €	650.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
534100 Gewerbesteuerumlage	317.614 €	282.333 €	318.889 €	334.444 €	342.137 €	350.006 €
534200 Fonds Deutsche Einheit	272.029 €	274.266 €	309.778 €	324.889 €	332.361 €	340.006 €
537210 Kreisumlage Allgemein	4.953.022 €	5.093.234 €	5.463.992 €	5.669.494 €	5.893.025 €	6.060.943 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	4.189.358 €	4.291.495 €	4.584.437 €	4.701.078 €	4.856.817 €	5.036.870 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	175.670 €	199.223 €	188.305 €	203.290 €	213.759 €	223.558 €
539400 Krankenhausumlage	163.572 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €
Sonstige Transferaufwendungen (insbes. periodenfremd)	34.057 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Transferaufwendungen	10.956.047 €	11.023.191 €	12.104.263 €	12.599.557 €	13.000.461 €	13.368.745 €

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen mit rund 12,11 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) rd. 10,25 Mio. €.

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen** beinhaltet die so genannte Abwassergebührenhilfe, die jährlich mit einem Ertrag von 62.739 € eingeplant ist. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt.

Unter dem **Zuschuss an private Unternehmen** ist der jährliche Betriebskostenzuschuss an die private Musikschule in Höhe von 2.300 € veranschlagt. In dem Haushaltsjahr 2013 sind Kostenbeteiligungen zum Ausbau der Breitbandversorgung (Beseitigung der Unterversorgung) verausgabt.

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhaltet im Wesentlichen die Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen an den Verein Betreute Schulen (180.000 €), die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten fremder Träger (103.000 €), Zuschüsse für Wohnraumsanierungen (22.000 €), an die Bürgerstiftung Waldfreibad (20.000 €) und für die Öffentliche Bücherei der kath. Kirche (7.650 €).

Eine wesentliche Aufwandssteigerung wird bei den **Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erwartet. Die Annahme basiert auf den aktuellen Zuweisungsquoten berechtigter Menschen. Die Mehraufwendungen werden teilweise durch eine höhere Kostenerstattung des Landes gedeckt. Im Haushaltsjahr 2015 liegt die erwartete Netto-Belastung der Gemeinde bei rund 500.000 €. Das bedeutet eine erhebliche Belastung für den gemeindlichen Haushalt, der nur in vergleichsweise geringem Umfang Erstattungsleistungen des Landes gegenüberstehen.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer, dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von insgesamt 69 Punkten.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt gemäß § 56 Kreisordnung zur Deckung seiner Aufwendungen von den kreisangehörigen Kommunen Umlagen. Die **Kreisumlagen** errechnen sich durch die Anwendung von v. H. - Sätzen (Umlagesätze) auf die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der jeweiligen Kommunen.

Mit Schreiben vom 13.10.2014 leitete die Kreisverwaltung das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung ein. Aufgrund der im Eckdatenpapier des Kreises beabsichtigten Umlagesätze hätte die Gemeinde Much alleine in 2015 einen Mehraufwand in Höhe von 280.000 € zu tragen gehabt. Insofern hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2014 das Benehmen nicht hergestellt.

Noch im Vorfeld der offiziellen Einbringung des Kreishaushaltes am 11.12.2014 haben die erneuten Haushaltsberatungen im Kreishaus dazu geführt, dass die ursprünglich geplanten Umlagesätze neu ermittelt worden sind. Die Umlagesätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

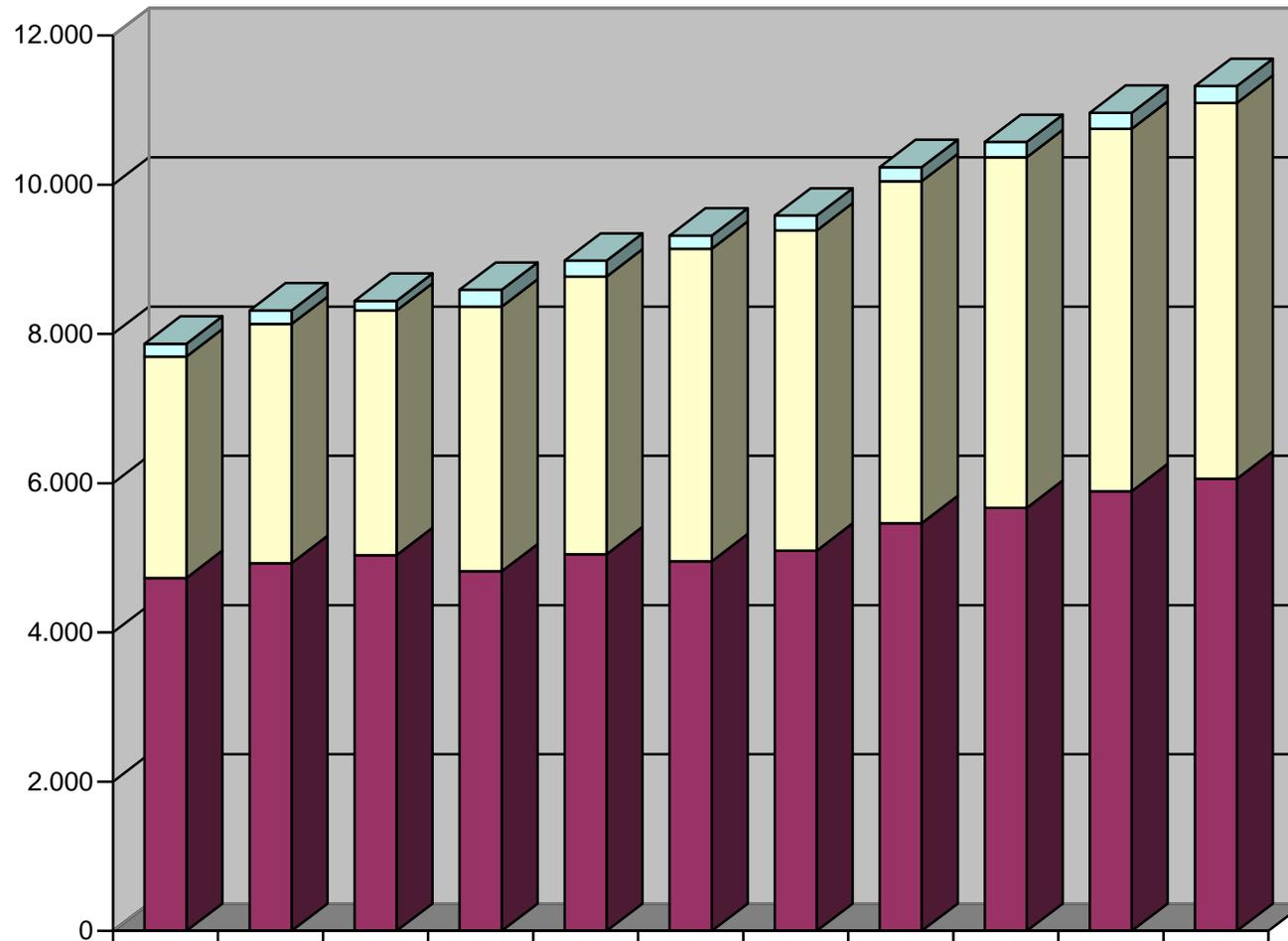
Vergleich Kreisumlagesätze Rhein-Sieg-Kreis				
Allgemeine Kreisumlage	2015	2016	2017	2018
Planung aus Haushalt 2013	36,59%	36,33%	35,40%	35,61%
Eckdatenpapier 2015	37,26%	37,45%	36,75%	36,35%
Sätze nach Beschluss des Kreistages	36,59%	36,59%	36,17%	35,57%
Differenz zur Planung 2013	0,00%	0,26%	0,77%	-0,04%
Jugendamtsumlage	2015	2016	2017	2018
Planung aus Haushalt 2013	29,72%	29,29%	28,93%	29,36%
Eckdatenpapier 2015	30,92%	30,34%	29,85%	29,52%
Sätze nach Beschluss des Kreistages	30,70%	30,34%	29,81%	29,56%
Differenz zur Planung 2013	0,98%	1,05%	0,88%	0,20%

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlageforderungen durch den Rhein-Sieg-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2008. Der Gesamtaufwand für die allgemeine Umlage, die Jugendamtsumlage und die ÖPNV-Umlage hat sich von 2008 bis 2015 um rund 30 % (2,4 Mio. €) erhöht. Insbesondere die Entwicklung der **Jugendamtsumlage** hat dramatische Züge angenommen. Der Rhein-Sieg-Kreis begründet den Mehrbedarf insbesondere mit

- steigenden Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung, vor allem aufgrund der Zunahme der Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren,
- steigenden Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung und
- zusätzlichem Personalbedarf wegen neuer Aufgaben, verbesserter Standards und steigenden Fallzahlen.

Das Kreisjugendamt nimmt derzeit die Aufgaben für acht Kommunen wahr. Die Gemeinde Much hat aufgrund der Gesetzeslage keine Möglichkeit, alleine oder mit einer Nachbarkommune ein eigenes Jugendamt zu betreiben. Sie ist zum Verbleib in der Solidargemeinschaft verpflichtet und zahlt über die Jugendamtsumlage entsprechende Aufwendungen.

Entwicklung der Kreisumlage



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ÖPNV-Umlage	172	183	129	226	211	176	199	188	203	214	224
Jugendamtsumlage	2.965	3.204	3.278	3.548	3.723	4.189	4.291	4.584	4.701	4.857	5.037
Allgemeine Umlage	4.732	4.929	5.036	4.818	5.047	4.953	5.096	5.464	5.669	5.893	6.061

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.286.602 €	1.035.125 €	1.059.647 €	974.734 €	965.868 €	911.760 €
davon:						
542800 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	196.902 €	155.069 €	148.404 €	148.404 €	156.404 €	148.404 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	133.298 €	84.200 €	168.200 €	100.200 €	89.200 €	80.200 €
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	126.803 €	105.720 €	122.753 €	125.103 €	119.724 €	111.625 €
544120 Unfallversicherung	104.631 €	102.689 €	104.200 €	107.100 €	107.600 €	102.697 €
542904 Übermittagbetreuung Schulzentrum	29.846 €	102.500 €	45.000 €	30.000 €	15.000 €	0 €
Versicherungen (Haftpflicht, Eigenschaden, Strafrecht,...)	47.979 €	48.803 €	50.647 €	50.836 €	49.662 €	50.302 €
541200 Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten	37.799 €	32.400 €	43.500 €	36.800 €	36.450 €	36.000 €
542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	32.671 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	36.318 €	36.395 €	38.585 €	38.685 €	38.785 €	38.885 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	8.503 €	36.497 €	36.310 €	36.160 €	36.520 €	36.280 €
544130 Gebäudeversicherung	31.893 €	31.276 €	34.435 €	34.435 €	33.172 €	33.625 €
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter	27.125 €	24.727 €	25.429 €	25.429 €	25.429 €	25.429 €
543400 Porto	26.137 €	27.637 €	24.147 €	24.156 €	30.166 €	24.176 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	17.158 €	12.300 €	18.800 €	18.800 €	18.800 €	18.800 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	429.539 €	194.912 €	159.237 €	158.626 €	168.956 €	165.337 €

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung und die Gerätewarte der Feuerwehr sowie den Inklusionsbeauftragten und den Schiedsmann.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabchlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant (40.000 €). Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 10.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird.

Das Konto beinhaltet neben den laufenden Aufwendungen für Rechts- und Fachberatungen (12.700 €) noch die Ansätze für

- Bauleitplanungen sowie Änderung und Aufstellung von Bebauungsplänen (25.000 €),
- Planungskosten für Gemeinde- und Ortskernentwicklung (25.000 €),
- Interkommunales Klimaschutzkonzept (17.000 €),
- Klagen gegen Zensus 2011 und die Gemeindefinanzierungsgesetze 2014 / 2015 (10.000 €),

- Kosten Verkehrsgutachten für Verkehrsberuhigung „Eltersbach“ (9.000 €),
- Weiterentwicklung Straßendatenbank (8.000 €),
- Sicherstellung der örtlichen Rechnungsprüfung für den Bereich der delegierten Sozialhilfeaufgaben nach SGB XII durch Rhein-Sieg-Kreis (8.000 €),
- Angelegenheiten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (5.000 €),
- Standsicherheitsüberprüfungen von Brücken (3.000 €),
- Archivberatung (3.000 €) und
- Schulentwicklungsplanung (2.000 €).

Die Position **Andere sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste** beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen an Taxi-Unternehmer zum AST-Verkehr (27.000 €), an die Rhenag für den Austausch von Hydranten (15.000 €), Bereitstellung Hallenbad für Schulschwimmen (33.250 €) sowie Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in allen Liegenschaften (19.888 €).

Die Kosten für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** sind zunächst allgemein gestiegen. Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Der Ansatz für **Porto** wurde überprüft und konnte pauschal gekürzt werden.

Bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** handelt es sich um den Austausch bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden im Wesentlichen die Mitgliedsbeiträge an MuchMarketing (7.500 €), den Touristikverein (15.000 €), den Städte- und Gemeindebund (8.400 €) sowie an die Forstbetriebsgemeinschaft (2.000 €) eingeplant.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende und noch aufzunehmende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite unter Berücksichtigung zukünftiger Kreditbedarfe infolge der in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Liquiditätssalden.

Nähere Informationen zu der Entwicklung der Kreditbedarfe ergeben sich aus den Abschnitten 3.8 bis 3.10 dieses Vorberichts.

In den §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung werden die Kreditermächtigungen für die Inanspruchnahme neuer Investitionskredite bzw. von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung festgesetzt.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten schwankt unterjährig sehr stark. Die Liquiditätsplanung weist für 2015 eine durchschnittliche Inanspruchnahmen von 12 Mio. € aus. In den Monaten Juni/Juli und September/Oktober muss allerdings mit Spitzenwerten von bis zu 15 Mio. € gerechnet werden. In der Haushaltssatzung ist daher eine entsprechende Kreditemächtigung für Liquiditätskredite vorgesehen.

Gegenüber der Planung aus dem Doppelhaushalt 2013 / 2014 für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich eine Verschlechterung von rund 2,1 Mio. €, die sich aus einer Reduzierung der Ordentlichen Erträge von 775.078 € sowie einer Erhöhung der Aufwendungen von 1.426.467 € zusammensetzt:

Erträge und Aufwendungen	Plan 2015	Plan 2015 Doppel-HH '13/'14	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-14.223.532 €	-14.382.997 €	159.465 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.468.010 €	-5.239.211 €	771.200 €
Sonstige Transfererträge	-4.150 €	-4.150 €	0 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-649.101 €	-633.712 €	-15.388 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-147.579 €	-144.521 €	-3.058 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-872.267 €	-858.372 €	-13.895 €
Sonstige ordentliche Erträge	-968.462 €	-831.216 €	-137.246 €
Ordentliche Erträge	-21.333.101 €	-22.094.180 €	761.079 €
Personalaufwendungen	4.316.248 €	4.216.419 €	99.829 €
Versorgungsaufwendungen	282.000 €	235.000 €	47.000 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.731.319 €	4.327.929 €	403.390 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.079.773 €	1.873.848 €	205.926 €
Transferaufwendungen	12.104.263 €	11.355.491 €	748.772 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.059.647 €	1.029.844 €	29.803 €
Ordentliche Aufwendungen	24.573.250 €	23.038.531 €	1.534.720 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.240.150 €	944.351 €	2.295.799 €
Finanzerträge	-176.212 €	-176.212 €	0 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	474.810 €	565.704 €	-90.894 €
Finanzergebnis	298.598 €	389.492 €	-90.894 €
Ordentliches Jahresergebnis	3.538.748 €	1.333.843 €	2.204.905 €

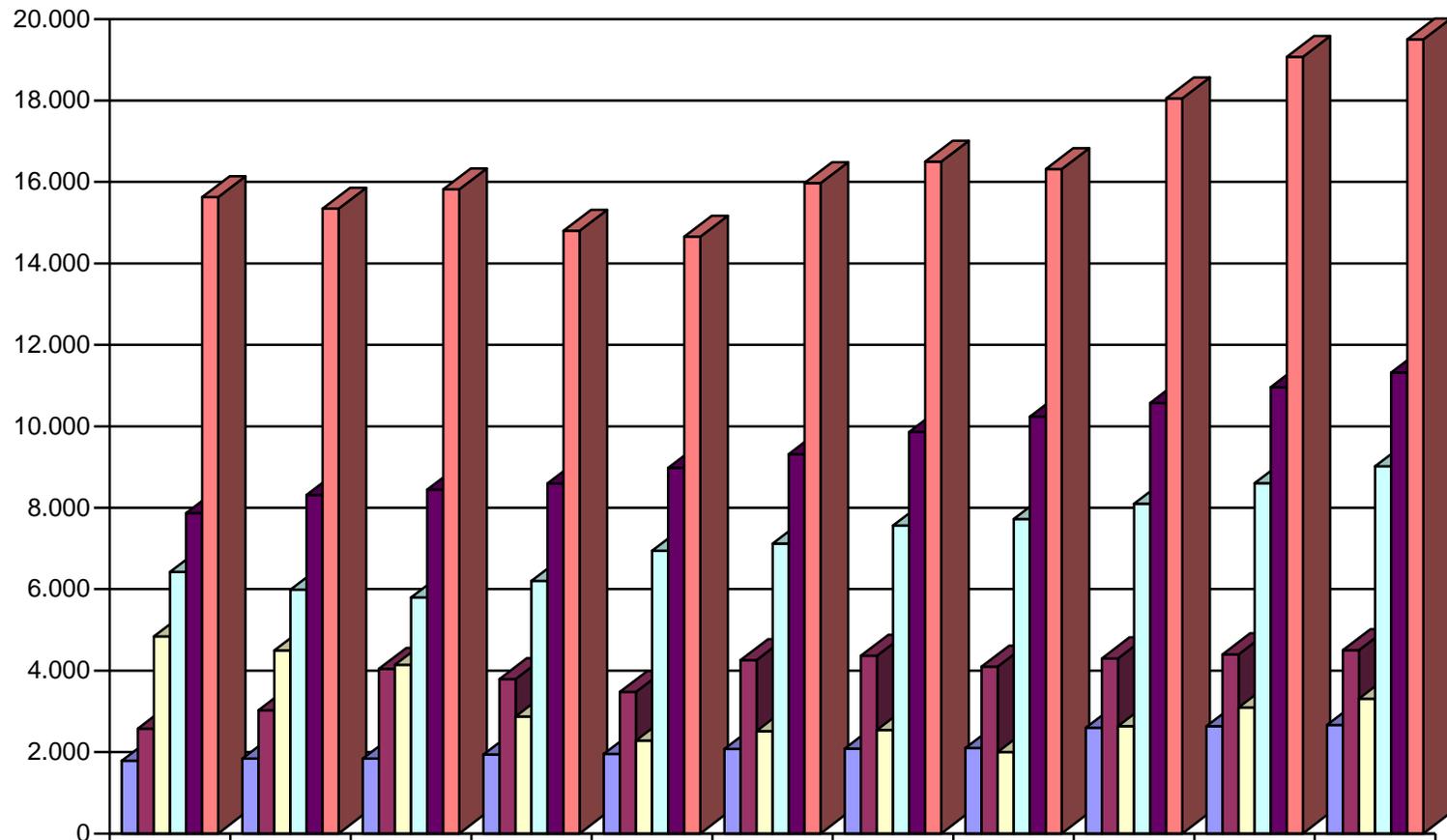
Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen, die zu der oben dargestellten Verschlechterung der Planung führen, werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Plan 2015	Plan 2015 Doppel-HH '13/'14	Differenz
401300 Gewerbesteuer	-4.100.000 €	-3.780.000 €	-320.000 €
414200 Zuweisungen Land	-839.023 €	-556.870 €	-282.153 €
414300 Zuweisungen Gemeinden	-730.000 €	-570.000 €	-160.000 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-443.024 €	-358.390 €	-84.634 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-6.621.128 €	-7.031.008 €	409.880 €
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.999.303 €	-3.448.256 €	1.448.953 €
Auflösung von Sonderposten	-991.045 €	-805.653 €	-185.392 €
	Verschlechterung Erträge gesamt:		826.654 €
533830 Grundleistungen nach dem §3 AsylbLG	650.000 €	324.000 €	326.000 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	4.584.437 €	4.371.980 €	212.457 €
Abschreibungen	2.079.773 €	1.873.848 €	205.926 €
537210 Kreisumlage Allgemein	5.463.992 €	5.363.139 €	100.853 €
Unterhaltung BGA und Erwerb GWG	141.355 €	54.820 €	86.535 €
Personalaufwendungen	4.286.334 €	4.216.419 €	69.915 €
Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Öl, Abwasser)	514.765 €	451.254 €	63.511 €
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	628.667 €	578.066 €	50.601 €
Versorgungsaufwendungen	282.000 €	235.000 €	47.000 €
524100 Schülerbeförderungskosten	750.000 €	715.000 €	35.000 €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	264.000 €	237.500 €	26.500 €
531600 Abwassergebührenhilfe	62.739 €	26.000 €	36.739 €
	Verschlechterung Aufwand gesamt:		1.261.037 €

Darüber hinaus ergeben sich noch geringfügige Abweichungen bei einzelnen Erträgen und Aufwendungen, die im Saldo zu der gesamten Verschlechterung des Ordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € geführt haben.

An dieser Stelle wird noch mal darauf hingewiesen, dass die Erträge mit einem Minus-Vorzeichen versehen sind.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die Belastungen aus der Kreisumlage:



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
■ Grundsteuer	1.786	1.842	1.839	1.939	1.952	2.078	2.088	2.100	2.600	2.633	2.668
■ Gewerbesteuer	2.578	3.027	4.042	3.790	3.477	4.258	4.364	4.100	4.300	4.399	4.500
■ Schlüsselzuweisungen	4.841	4.494	4.143	2.870	2.282	2.517	2.544	1.999	2.635	3.097	3.312
■ Steuerbeteiligungen	6.425	5.984	5.798	6.202	6.945	7.121	7.565	7.726	8.101	8.602	9.019
■ Kreisumlage	7.869	8.316	8.443	8.593	8.980	9.318	9.858	10.236	10.574	10.964	11.322
■ Wesentliche Erträge	15.630	15.347	15.822	14.801	14.656	15.974	16.501	16.314	18.056	19.070	19.499

Seit dem Haushaltsjahr 2005, in dem die Gemeinde erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, haben sich die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln zunächst erheblich verbessert. Im Haushaltsjahr 2008 lagen sie um 3,51 Mio. € (+ 28,91%) über den vergleichbaren Werten des Haushaltsjahres 2005. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Erträge aus der Einkommensteuerbeteiligung und aus den Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2009 bis 2010 erheblich eingebrochen, und zwar um 1,3 Mio. € (- 11,76%). Völlig entgegengesetzt zum allgemeinen Trend stiegen im gleichen Zeitraum in Much die Erträge aus der Gewerbesteuer um 1,46 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage betrug der Anstieg der Nettoerträge rd. 1,2 Mio. €, so dass der Ausfall bei der Einkommensteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen nahezu kompensiert werden konnte.

Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer wirken sich jedoch bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren negativ aus (zeitverzögerte Ausgleichswirkung im kommunalen Finanzausgleich). Daneben sind die in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 veränderten Grunddaten, insbesondere der neu geregelte Soziallastenansatz, für die erhebliche Minderung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen verantwortlich.

Im kommenden Haushaltsjahr betragen die voraussichtlichen Gesamterträge aus den Realsteuern, den Steuerbeteiligungen und den Schlüsselzuweisungen 16,31 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen betragen in 2015 erstmalig unter 2 Mio. €, so dass der bisherige Tiefstand von 2012 noch um rund 0,3 Mio. € unterschritten wird und um 2,8 Mio. € unter den vergleichbaren Erträgen aus dem Haushaltsjahr 2008 liegt.

Der größte Teil der allgemeinen Deckungsmittel muss im Haushaltsjahr über die Kreisumlage an den Rhein-Sieg-Kreis abgeführt werden. Die Entwicklung der Kreisumlage ist im vorstehenden Diagramm ebenfalls dargestellt.

3.8 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) dar.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Der Plan weist folgende Liquiditätssalden aus:

Liquiditätssalden	IST 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
aus laufender Verwaltungstätigkeit	946.302 €	475.371 €	2.318.909 €	893.886 €	85.477 €	-232.575 €
Tilgung und Gewährung Darlehen	668.078 €	1.162.509 €	706.001 €	780.772 €	733.990 €	741.334 €
Liquiditätssaldo vor Investitionstätigkeit	1.614.380 €	1.637.880 €	3.024.910 €	1.674.658 €	819.467 €	508.759 €
aus Investitionstätigkeit	-3.730 €	3.154.626 €	580.789 €	344.264 €	-560.236 €	-907.736 €
Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelbedarf (+)	1.610.650 €	4.792.506 €	3.605.699 €	2.018.922 €	259.231 €	-398.977 €
Investitionskredite	-336.000 €	-3.154.626 €	-580.789 €	-344.264 €		
davon Umschuldungen	0 €	-487.500 €				
Liquide Mittel	1.274.650 €	1.150.380 €	3.024.910 €	1.674.658 €	259.231 €	-398.977 €

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 ein Liquiditätsdefizit von rund 4,56 Mio. €. Damit steigt der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter an. In 2014 lag die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei rund 9,03 Mio. €. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung wird sie bis zum Haushaltsjahr 2017 auf rund 14 Mio. € ansteigen. Für das Haushaltsjahr 2018 weist die Planung einen Liquiditätsüberschuss von 398.977 € aus.

Nachstehend ist die **Investitionsplanung** für den Planungszeitraum 2015 - 2018 dargestellt:

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000001.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 1	10106	5.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000002.710.001	Verwaltung - Erwerb EDV-Geräte	10106	30.000 €	40.000 €	20.000 €	20.000 €
5.000070.620.001	Einnahmen Sponsoring	10106	-13.000 €	-20.500 €	-13.000 €	-20.500 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000027.620.001	Verkauf von Grundstücken	10110	-40.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
5.000.037.700.001	Errichtung von Wartehallen	10110	12.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.000038.700.001	Erwerb von Grundstücken	10110	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000066.700.001	Energetische Optimierung Schulzentrum (Planung)	10110	150.000 €			
5.000091.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Liegenschaften	10110	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5.000158.700.001	Umbau und Erweiterung Schulzentrum	10110	200.000 €			
5.000170.710.001	Barrierefreiheit SZ inkl. Treppenlift, Schaffung Büroraum	10110	60.000 €			
5.000171.710.001	Erneuerung Schmutzwasserkanal Schulzentrum	10110	30.000 €	120.000 €		
5.000171.605.001	Fördermittel	10110		-75.000 €		
5.000172.710.001	Überwachung Schulzentrum	10110		40.000 €		
5.000173.710.001	Baumaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für Asylanten	10110	300.000 €			
5.000174.710.001	barrierefreie Durchschreitebecken Freibad	10110	20.000 €			
5.000175.710.001	Erneuerung Kanal, Ölabscheider und Hoffläche Feuerwehr	10110	90.000 €			
5.000176.710.001	Brandmeldeanlage und Absaugung für Feuerwehrhaus	10110	77.000 €			
5.000177.710.001	Notbeleuchtung GS Schulstr.	10110			45.000 €	
5.000178.710.001	Brandmeldeanlage und Notbeleuchtung GS Marienfeld	10110		140.000 €		
5.000179.710.001	Klimaanlage Dorfvereinshaus Marienfeld	10110		45.000 €		
5.000180.710.001	Außenanlage Kindergarten Wellerscheid	10110	5.000 €	60.000 €		
5.000181.710.001	Außenanlage Kindergarten Hetzenholz	10110	2.500 €	20.000 €		
5.000182.710.001	barrierefreier Zugang Außensportfläche im Schulzentrum	10110	20.000 €			
5.000183.710.001	Brandschutz Turnhalle Sülzberg -alt-	10110	157.000 €			
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000073.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 2	10201	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000004.710.001	Feuerwehr - Betriebs- und Geschäftsausstattung	10207	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5.000103.700.001	Ersatzbeschaffung Gerätewagen	10207	100.000 €			
5.100004.600.001	Feuerschutzpauschale	10207	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000006.710.001	Grundschule Klosterstraße - BGA und EDV	10302	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5.000012.710.001	Grundschule Marienfeld - BGA und EDV	10302	8.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000105.710.001	Offene Ganztagsgrundschule Klosterstraße - BGA	10302	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000015.710.001	Hauptschule - BGA und EDV	10303	2.000 €	2.000 €	1.000 €	
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000018.710.001	Realschule - BGA und EDV	10304	3.000 €	3.000 €	1.500 €	
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000167.710.001	Gesamtschule - BGA und EDV	10305	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000044.710.001	Kindergarten Wellerscheid - BGA	10601	5.000 €	3.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000046.710.001	Kindergarten Hetzenholz - BGA	10601	3.000 €	3.000 €	2.000 €	2.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000024.710.001	Ersatzbedarf Spielgeräte - BGA	10602	6.900 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €
5.000042.710.001	Jugendzentrum Much - BGA	10602	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.100002.600.001	Sportpauschale	10801	-40.000 €	0 €	-40.000 €	-40.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000021.710.001	Erwerb BGA Hallenbad	10803	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000075.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 3	10901	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000040.700.001	Baukosten Regenwasserkanäle	11201	40.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000184.710.001	Baukosten RW-Kanal Sportplatz Marienfeld	11201	7.500 €	58.500 €		
5.000185.710.001	Straßenbau Thelenstraße in Marienfeld	11201	12.000 €	390.000 €		
5.000185.605.001	Erschließungsbeiträge KAG für Straßenausbau Thelenstr.	11201				-142.500 €
5.000186.705.001	Neubaugebiet Stockemssiefen (Planung)	11201	22.500 €			
5.000187.710.001	Geschwindigkeits-Messanlage (CDU-Antrag)	11201	4.000 €			
5.000144.700.001	Ausbau Parkplätze in Much, Talstraße	11201	20.000 €	155.000 €		
5.000165.700.001	Umbau der Bushaltestelle Hauptstraße 40 – 48	11201	83.500 €			
5.000165.605.001	Zuschuss NV Rheinland	11201	-70.975 €			
5.000165.700.002	Umbau Bushaltestelle L 312 – Marienfelder Straße	11201		89.000 €		
5.000164.700.001	Straßenausbau / - erweiterung	11201			150.000 €	
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.000118.700.001	Öffentliche Beleuchtung	11202	14.500 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.100001.600.001	Investitionspauschale	11601	-760.636 €	-769.636 €	-769.636 €	-769.636 €
		Kreditbedarf	580.789 €	344.264 €	-560.236 €	-907.736 €

3.9. Schulden

Aus der nachstehenden Darstellung der Schuldenentwicklung ergibt sich, dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Gemeindehaushalts in der Zeit vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2009 um 2 Mio. € zurückgeführt worden sind. In den Haushaltsjahren 2010 – 2013 ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung (Kreditaufnahme abzüglich ordentliche Tilgung) von rund 32.000 €. Finanzierungsgegenstände waren der Neubau einer Mensa im Schulzentrum und die energetische Sanierung der Grundschule Much, Klosterstraße.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Kernhaushalts Ende 2018 bei rund 8,8 Mio. liegen.

Schulden	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeinde										
Stand 1.1.	13.814.430 €	13.603.443 €	12.943.297 €	12.258.240 €	11.611.446 €	12.377.257 €	11.756.037 €	11.975.513 €	11.643.435 €	10.946.187 €
Aufnahme	360.000 €	0 €	0 €	0 €	1.406.039 €	0 €	878.341 €	336.000 €	0 €	580.789 €
Tilgung	-570.987 €	-660.146 €	-685.057 €	-646.794 €	-640.228 €	-621.220 €	-658.865 €	-668.078 €	-697.248 €	-706.001 €
Stand 31.12.	13.603.443 €	12.943.297 €	12.258.240 €	11.611.446 €	12.377.257 €	11.756.037 €	11.975.513 €	11.643.435 €	10.946.187 €	10.820.975 €
Wasserwerk										
Stand 1.1.	4.092.235 €	4.023.707 €	3.900.021 €	4.089.361 €	4.005.142 €	4.075.433 €	4.467.948 €	4.534.608 €	4.539.466 €	4.666.853 €
Aufnahme	200.000 €	166.000 €	482.000 €	123.000 €	250.000 €	576.858 €	280.000 €	233.000 €	375.000 €	376.000 €
Tilgung	-268.528 €	-289.686 €	-292.660 €	-207.219 €	-179.709 €	-184.343 €	-213.340 €	-228.142 €	-247.613 €	-277.134 €
Stand 31.12.	4.023.707 €	3.900.021 €	4.089.361 €	4.005.142 €	4.075.433 €	4.467.948 €	4.534.608 €	4.539.466 €	4.666.853 €	4.765.719 €
Abwasserwerk										
Stand 1.1.	7.167.288 €	7.773.106 €	8.305.408 €	8.004.074 €	8.034.294 €	7.701.096 €	7.821.507 €	7.422.711 €	7.074.772 €	6.673.320 €
Aufnahme	836.000 €	816.000 €	0 €	342.000 €	0 €	518.966 €	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €
Tilgung	-230.182 €	-283.698 €	-301.334 €	-311.780 €	-333.198 €	-398.555 €	-398.796 €	-347.939 €	-401.452 €	-451.000 €
Stand 31.12.	7.773.106 €	8.305.408 €	8.004.074 €	8.034.294 €	7.701.096 €	7.821.507 €	7.422.711 €	7.074.772 €	6.673.320 €	7.522.320 €
Gesamt										
Stand 1.1.	25.073.953 €	25.400.256 €	25.148.726 €	24.351.675 €	23.650.882 €	24.153.786 €	24.045.492 €	23.932.832 €	23.257.673 €	22.286.360 €
Aufnahme	1.396.000 €	982.000 €	482.000 €	465.000 €	1.656.039 €	1.095.824 €	1.158.341 €	569.000 €	375.000 €	2.256.789 €
Tilgung	-1.069.697 €	-1.233.530 €	-1.279.051 €	-1.165.793 €	-1.153.135 €	-1.204.118 €	-1.271.001 €	-1.244.159 €	-1.346.313 €	-1.434.135 €
Stand 31.12.	25.400.256 €	25.148.726 €	24.351.675 €	23.650.882 €	24.153.786 €	24.045.492 €	23.932.832 €	23.257.673 €	22.286.360 €	23.109.014 €

3.10. Liquiditätssicherung

Bis zum Jahre 2004 wurden Kassenkredite im Wesentlichen für ihren eigentlichen Zweck benötigt, nämlich um Zeiträume bis zur Fälligkeit größerer Einzahlungen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen zu überbrücken. Seit dem Haushaltsjahr 2005 reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die Gemeinde befindet sich seitdem permanent und bis zum Haushaltsjahr 2007 mit stetig zunehmenden Beträgen im Kassenkredit. Im Haushaltsjahr 2008 ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2007 und aufgrund der ausgeglichenen Finanzrechnung 2008 vorübergehend eine Entlastung eingetreten. Die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
490.000 €	1.032.000 €	1.991.000 €	2.537.000 €	1.971.000 €	2.080.000 €	3.050.000 €	3.970.000 €	6.225.000 €	7.463.000 €	9.026.000 €
Differenz	542.000 €	959.000 €	546.000 €	-566.000 €	109.000 €	970.000 €	920.000 €	2.255.000 €	1.238.000 €	1.563.000 €

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 weitere Liquiditätsdefizite von rund 4,56 Mio. € entstehen, so dass sich die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Größenordnungen von 14 Mio. € entwickeln wird.

Der Bedarf an Kassenkrediten wird zurzeit aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und aus Tagesgeldkrediten gedeckt. Der hierfür zu zahlende Zinsaufwand betrug im Haushaltsjahr 2014 rund 37.000 €. Er ist für das Planjahr 2015 mit 48.000 € angesetzt und wird aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Liquiditätskrediten bis 2018 auf 84.000 € ansteigen. Bei dieser Kalkulation sind leichte Zinserhöhungen eingeplant worden.

3.11. Planungsrisiken

Planungsrisiken bestehen insbesondere

- in der Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen Finanzaufweisungen und Steuerbeteiligungen,
- in der Entwicklung der Transferaufwendungen,
- in den Tarifsteigerungen und
- hinsichtlich der Frage, wie lange das niedrige Zinsniveau für Liquiditätskredite erhalten bleibt. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass der Bedarf an Liquiditätskrediten mittelfristig stark ansteigen wird und dem Zinsänderungsrisiko beizeiten durch geeignete Maßnahmen begegnet werden muss. Die Erträge aus Steuern und Steuerbeteiligungen sind auf der Basis der November-Steuerschätzung und der Orientierungsdaten mit erheblichen Zuwachsraten eingeplant. Konjunkturelle Einbrüche können mittelfristig zu Einbußen bei diesen Erträgen führen.

Anlage Freiwillige Aufwendungen

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Gästebewirtung und Repräsentation	4.852,76 €	4.891,29 €	6.679,40 €	5.747,62 €	6.150,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	7.300,00 €	6.700,00 €
Städtepartnerschaft	3.000,00 €	3.006,99 €	3.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Verfügungsmittel BM	2.845,10 €	2.900,00 €	2.924,51 €	3.293,68 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (freiw. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Mitgliedsbeiträge (NWStGB, KGSt, Netzwerk-NRW, Verkehrswacht, VHW)	9.366,00 €	8.936,00 €	9.186,00 €	9.186,00 €	9.500,00 €	9.300,00 €	9.400,00 €	9.500,00 €	9.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	2.344,30 €	2.850,05 €	3.774,68 €	2.344,30 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Mitgliedsbeitrag an Komm. Arbeitgeberverband (KAV)	930,00 €	580,00 €	580,00 €	580,00 €	600,00 €	610,00 €	610,00 €	610,00 €	610,00 €
Beitrag an Fachverband der Kämmerer	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Beitrag an Fachverband der Kassenverwalter u. Vollziehungsbeamten	35,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof)	22.603,14 €	23.796,00 €	24.170,00 €	24.147,83 €	26.307,00 €	30.919,00 €	30.645,00 €	31.025,00 €	31.321,00 €
Beitrag an Fachverband der Standesbeamten	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
Beitrag zum Fachverband der Schiedsmänner	189,00 €	189,00 €	122,00 €	177,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	2.269,95 €	2.106,35 €	2.045,00 €	2.045,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen	28.494,74 €	34.215,76 €	25.685,44 €	27.030,90 €	26.750,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Kulturveranstaltungen etc. (netto/ohne Bauhof)	12.824,50 €	11.842,00 €	19.784,00 €	4.910,19 €	9.347,00 €	11.388,00 €	11.341,00 €	11.417,00 €	11.510,00 €
Beteiligung an privater Musikschule	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.080,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
Zuschüsse an Vereine (incl. SKM f. Schuldnerberatung)	10.940,58 €	5.990,00 €	5.940,00 €	7.185,00 €	7.010,00 €	5.243,00 €	5.243,00 €	5.243,00 €	5.243,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.730,58 €	7.669,89 €	7.641,84 €	7.634,19 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €
Seniorenveranstaltungen	882,19 €	965,48 €	249,20 €	925,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €
Kosten des Kinder- und Jugendparlaments	169,16 €	610,94 €	396,25 €	361,69 €	1.220,00 €	1.567,00 €	1.563,00 €	1.570,00 €	1.576,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	279,50 €	278,00 €	228,00 €	538,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sportlerehrung	331,61 €	343,61 €	557,71 €	743,03 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Unterhaltung u. Betriebskostenzuschuss für das Freibad	76.869,39 €	26.773,35 €	24.697,46 €	34.790,12 €	31.616,00 €	36.297,00 €	35.989,00 €	35.530,00 €	35.312,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	2.035,56 €	3.610,45 €	3.055,51 €	2.945,96 €	3.074,00 €	4.954,00 €	4.961,00 €	4.971,00 €	4.984,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Beitrag an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300,00 €	280,00 €	0,00 €	280,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	0,00 €	200,00 €	300,00 €	200,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten	81.287,31 €	85.521,41 €	91.875,00 €	92.905,94 €	87.674,00 €	87.541,00 €	88.273,00 €	89.082,00 €	89.854,00 €
Zuschussbedarf AST-Verkehr	15.081,68 €	27.152,72 €	19.285,00 €	19.415,99 €	19.338,00 €	19.371,00 €	19.551,00 €	19.551,00 €	19.551,00 €
Zuschussbedarf Bürgerbus	0,00 €	20,40 €	124,01 €	38,43 €	506,00 €	512,00 €	542,00 €	542,00 €	542,00 €
Leistungszulage Beamte	3.698,00 €	4.412,72 €	5.534,03 €	7.669,58 €	8.999,00 €	11.000,00 €	11.110,00 €	11.221,00 €	11.333,00 €
Gesamt	302.838,05 €	272.705,41 €	271.398,04 €	271.938,45 €	274.156,00 €	285.797,00 €	286.323,00 €	287.957,00 €	288.531,00 €

Nachrichtlich:									
Kosten des Jugendzentrums			62.459,00 €	74.425,13 €	73.029,00 €	108.956,00 €	105.651,00 €	107.637,00 €	109.682,00 €

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Much zum 31.12.2013



Aktiva	2013	2012	Passiva	2013	2012
1. Anlagevermögen	102.050.681,01	102.474.486,61	1. Eigenkapital	44.472.809,65	46.795.290,36
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.485,04	63.456,58	1.1 Allgemeine Rücklage	46.795.290,36	49.175.772,68
1.2. Sachanlagen	83.977.719,88	84.395.592,38	1.2 Deckungsrücklage		0,00
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	5.014.731,31	5.017.046,19	1.3 Ausgleichsrücklage		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	4.464.313,47	4.467.376,69	Jahresfehlbetrag	-2.322.480,71	-2.380.482,32
1.2.1.2 Ackerland	26.847,50	26.847,50			
1.2.1.3 Wald, Forsten	426.873,04	426.124,70	2. Sonderposten	29.514.194,78	29.426.600,81
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	96.697,30	96.697,30	2.1 für Zuwendungen	24.998.836,95	24.887.615,28
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	34.066.090,52	34.491.401,55	2.2 für Beiträge	1.293.749,45	1.187.336,26
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.972.177,63	6.073.360,42	2.4 Sonstige Sonderposten	3.221.608,38	3.351.649,27
1.2.2.2 Schulen	23.095.710,30	23.339.196,05	3. Rückstellungen	7.072.907,88	6.842.622,91
1.2.2.3 Wohnbauten	532.825,39	502.277,92	3.1 Pensionsrückstellungen	6.539.760,00	6.277.796,00
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts-u.a.Betr.geb	4.465.377,20	4.576.567,16	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	64.488,25	68.632,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.883.110,40	42.673.353,16	3.4 Sonstige Rückstellungen	468.659,63	496.194,43
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	10.071.636,49	10.070.437,45	4. Verbindlichkeiten	21.697.035,89	19.616.978,48
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.830.197,81	2.837.320,03	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	11.657.596,79	11.975.513,09
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	309.106,23	249.604,09	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.657.596,79	11.975.513,09
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrsl	27.964.457,13	28.809.724,59	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	7.510.000,00	5.705.000,00
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	707.712,74	706.267,00	4.4 Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	39.902,94	55.418,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.860,85	5.860,85	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	1.069.503,02	796.257,48
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	842.032,28	841.731,59	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	486.195,10	454.815,35	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.420.033,14	1.084.789,83
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.679.699,42	911.383,69	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.954.005,36	1.914.487,71
1.3. Finanzanlagen	18.006.476,09	18.015.437,65			
1.3.2 Beteiligungen	196.921,50	196.921,50			
1.3.3 Sondervermögen	17.727.597,70	17.727.597,70			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.106,92	75.106,92			
1.3.5 Ausleihungen	6.849,97	15.811,53			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.849,97	15.811,53			
2. Umlaufvermögen	2.473.535,83	1.921.224,86			
2.1 Vorräte	117.543,64	117.543,64			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	117.543,64	117.543,64			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	1.510.218,24	1.446.667,85			
2.2.1 Off.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	788.310,50	759.582,95			
2.2.1.1 Gebühren	51.974,02	68.216,25			
2.2.1.2 Beiträge	26.893,65	0,00			
2.2.1.3 Steuern	346.447,89	315.090,02			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	3.600,67	5.232,26			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl.Forderungen	359.394,27	371.044,42			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	512.931,25	462.747,01			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	166.427,80	106.341,68			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	1.200,00	0,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	53.626,75	52.868,78			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	291.676,70	303.536,55			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	208.976,49	224.337,89			
2.4 Liquide Mittel	845.773,95	357.013,37			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	186.736,72	200.268,80			
	104.710.953,56	104.595.980,27		104.710.953,56	104.595.980,27

Aufgestellt:

Much, den 16.09.2014

Bestätigt:

Kammerer

Bürgermeister

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
1.000 Euro

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2013	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2015	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2015
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.658	10.946	10.626
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 von Sondervermögen			
3.2 vom öffentlichen Bereich	510	130	130
3.3 vom privaten Kreditmarkt	7.000	10.160	13.833
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	40	30	20
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.070	633	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.420</u>	<u>729</u>	<u>769</u>
Summe aller Verbindlichkeiten	<u><u>21.698</u></u>	<u><u>22.628</u></u>	<u><u>25.378</u></u>

Nachrichtlich

Es bestehen keine Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten.

**Übersicht
über die Entwicklung des Eigenkapitals**

	EÖB	Schlussbilanz										
	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Allgemeine Rücklage	49.919.135	49.919.135	49.900.461	49.742.884	50.132.584	49.175.773	46.795.290	44.472.810	42.299.572	38.760.825	36.873.137	35.606.118
Sonderrücklagen	0	0	0	142.000	59.559	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	4.815.194	4.474.785	3.105.196	1.689.633	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-340.409	-1.369.589	-1.423.966	-2.706.003	-2.380.482	-2.322.481	-2.173.238	-3.538.747	-1.887.688	-1.267.019	-935.404
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	54.393.920	53.005.657	51.566.114	49.175.773	46.795.290	44.472.810	42.299.572	38.760.825	36.873.137	35.606.118	34.670.714
Reduzierung allg. Rücklage in %					2,03%	4,84%	4,96%	4,89%	8,37%	4,87%	3,44%	2,63%

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil: A Geldleistungen**

Nr.	Fraktion, Gruppen, Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2013	Erläuterungen
		2015	2014		
		Euro	Euro	Euro	
1.	CDU	2.578	3.652	3.652	je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag von 17,90 € pro Monat
2.	SPD	1.718	1.289	1.289	
3.	Bündnis 2014	644	0	0	
4.	Bündnis 90 / Die Grünen	430	1.074	1.074	
5.	ULF Much	430	0	0	
6.	FDP	0	1.074	1.074	
7.	Ratsmitglied (Volksabstimmung)	215	0	0	
8.	Ratsmitglied (Die Linke)	0	215	215	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Bei Bedarf werden für Fraktionssitzungen Räume im Schulzentrum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
1.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2015	2016	2017	2018
2015	0	569	0	0
Nachrichtlich:				
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	581	344	0	0

Stellenplan

Stellenplan

Teil A: Beamte

11800 Gemeinde Much

Datum: 01.01.2015

-Gemeindeverwaltung/Sondervermögen mit Sonderrechnung-

Seite: 1

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2015 (01.01.2015)		Zahl der Stellen 01.01.2014	besetzte Stellen am 30.06.2014	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Wahlbeamte	A15	1,00	0,00	1,00	0,00		
	B3	1,00	0,00	1,00	1,00		
		2,00	0,00	2,00	1,00		
höherer Dienst	A14	1,00	0,00	1,00	1,00		
		1,00	0,00	1,00	1,00		
gehobener Dienst	A9			1,00	1,00		
	A10	1,00	0,00	0,90	0,90		
	A11	0,95	0,00				
	A12	4,00	0,00	4,00	4,00		
	A13gD	1,00	0,00	2,00	2,00		
		6,95	0,00	7,90	7,90		
mittlerer Dienst	A6	1,00	0,00	1,00	1,00		
	A8	2,24	0,00	2,15	2,15		
	A9Z	0,79	0,00	0,66	0,70		
		4,03	0,00	3,81	3,85		
Insgesamt		13,98	0,00	14,71	13,75	0,00	0,00

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

11800 Gemeinde Much

Datum: 01.01.2015

Seite: 1

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2015	Zahl der Stellen am 01.01.2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Vermerke / Erläuterungen
11	2,00	2,00	2,00	
10	5,00	4,00	5,00	1,00* KW
09	10,20	11,83	9,99	0,90* KW
08	4,29	4,19	4,19	1,00* KW
06	13,69	13,52	13,44	1,00* KW
05	2,64	2,50	2,64	
04	1,00	2,00	2,00	
03	2,21	1,39	1,21	
01	0,39	0,39	0,39	
S12	1,00	1,00	1,00	
S11Ü	0,95	0,95	0,95	
S11	1,00	1,00	1,00	
S10	0,92	0,92	0,92	
S07	1,00	1,00	1,00	
S06	6,69	6,92	6,85	
S03	4,23	3,90	3,90	
Insgesamt	57,21	57,51	56,48	

Erläuterungen zum Stellenplan 2015

Im Stellenplan für die **Beamten** verringert sich die Gesamtzahl der Stellen von 14,36 auf 13,98. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Saldierung folgender Veränderungen:

Zugänge

- 0,95 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 für eine neu geschaffene Stabsstelle
- 0,35 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 für die Interkommunale Gemeindekasse Much-Ruppichteroth
- 0,19 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 Finanzverwaltung (Aufstockung auf Vollzeit)
- 0,13 Stelle der Besoldungsgruppe A 9 für zusätzliche Arbeiten im Sozialamt

Abgänge

- 1 Stelle A13 g.D. für stellvertretende Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Finanzen
- 1 Stelle A9 g.D. für Übernahme Nachwuchskraft (im letzten Stellenplan extra eingerichtet worden)

Diese beiden Stellen konnten im Rahmen von Umstrukturierungen (z.B. Einrichtung Stabsstelle) und internen Wiederbesetzungen nach dem Ausscheiden des Kämmerers und Fachbereichsleiters Zentrale Dienste und Finanzen wegfallen. Die stellvertretende Fachbereichsleitung wird nun von einem tariflich Beschäftigten wahrgenommen.

Im Stellenplan für die **tariflich Beschäftigten** erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen von 54,27 auf 57,21. Dieser Zuwachs resultiert insbesondere aus folgenden Zugängen:

- 1 Stelle der Entgeltgruppe 10 für eine Personalgestellung an das Jobcenter (Umwandlung in einen unbefristeten Arbeitsvertrag)
- 1 Stelle der Entgeltgruppe 3 für einen Hausmeister für Asylunterkünfte
- je 0,22 Stelle der Entgeltgruppe 8 und 9 für zusätzliche Arbeiten im Sozialamt
- 0,3 Stelle der Entgeltgruppe S 6 für eine Erzieherinnenstelle und 0,34 Stelle für eine Zweitkraftstelle im Kindergarten
Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz auf der Basis der zurzeit angemeldeten Kinder.

Neben der Veränderung der Stellenzahl wurden folgende Stellen angehoben:

- Anhebung von einer Stelle (Personalgestellung Jobcenter) von Entgeltgruppe 9 nach 10
- Anhebung von einer Stelle (Leitung Interkommunale Gemeindekasse) von Entgeltgruppe 9 nach 10

7,9 Stellen werden von MitarbeiterInnen besetzt, die im Wege der Personalgestellung bei der rhenag bzw. beim Jobcenter beschäftigt werden. Die Stellen der Personalgestellung an die rhenag sind mit einem k.w. Vermerk versehen. Das bedeutet, dass sie nach ihrem Freiwerden wegfallen.

Die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Ist-Stellen beträgt 71,19 und ist damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um 2,56 Stellen erhöht worden. Diese Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den oben genannten neuen Stellen (Gestellung an Jobcenter, Hausmeister für Asylunterkünfte) und diversen Stundenaufstockungen.

Nach Abzug der Personalgestellung an Dritte verbleibt ein Personaleinsatz bei der Gemeindeverwaltung inkl. der externen Dienststellen (Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum, Hallenbad und Tourist-Information) von 63,29 vollzeitverrechneten Stellen. Davon entfallen auf:

Bereich	Stellen
Gebäudeunterhaltung/Reinigung öffentliche Flächen	0,89
Hallenbad	2,38
Tourist-Information	0,92
Kindertagesstätten	12,84
Jugendzentrum	2,64
Schulen	5,88
Kernverwaltung	37,74
Gesamt	63,29

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Beamte-

11800 Gemeinde Much

Datum: 01.01.2015

Seite: 1

Prod	Produkte Bezeichnung	Wahlbeamte		höherer Dienst		gehobener Dienst				mittlerer Dienst			Summe
		A15	B3	A14	A15	A10	A11	A12	A13gD	A6	A8	A9Z	
10101	Politische Gremien						0,19						0,19
10102	Verwaltungsführung	0,10	1,00				0,29						1,39
10105	Rechnungsprüfung			0,03									0,03
10106	Zentrale Dienste	0,00		0,35			0,48	1,00					1,83
10107	Bauhof	0,00		0,02				0,07					0,09
10108	Personalmangement			0,10									0,10
10109	Finanzmangement u. Rechnungswesen			0,45		1,00					1,50		2,95
10110	Grundstücks- u. Gebäudemangement			0,05				0,03					0,08
10201	Sicherheit u. Ordnung								0,15				0,15
10202	Gewerbewesen								0,05				0,05
10203	Verkehrsangelegenheiten							0,17					0,17
10204	Einwohnerservice								0,05				0,05
10207	Brandschutz								0,10				0,10
10301	Zentrale schulbezogene Leistungen								0,30				0,30
10302	Grundschulen										0,14		0,14
10304	Realschule										0,23		0,23
10305	Gesamtschule										0,37		0,37
10401	Kultur u. Heimatpflege								0,10				0,10
10502	Hilfe bei Einkommensdefiziten								0,15			0,79	0,94
10601	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen								0,08				0,08
10602	Kinder u. Jugendarbeit							0,01	0,02				0,03
10901	Räumliche Planung und Entwicklung	0,20						0,63					0,83
11001	Bau- u. Grundstücksordnung	0,40						1,03		0,40			1,83
11203	ÖPNV							0,02					0,02
11304	Friedhöfe							0,04		0,60			0,64
11501	Wirtschaftsförderung	0,15											0,15
11502	Tourismus	0,15											0,15
Bemer	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung							1,00					1,00
	Insgesamt	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,95	4,00	1,00	1,00	2,24	0,79	13,98

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

11800 Gemeinde Much

Datum: 01.01.2015

Seite: 1

Prod	Bezeichnung	11	10	09	08	06	05	04	03	01	S12	S11Ü	S11	S10	S07	S06	S03	Summe
10101	Politische Gremien			0,13														0,13
10102	Verwaltungsführung				0,44													0,44
10103	Gleichstellung											0,34						0,34
10105	Rechnungsprüfung		0,02															0,02
10106	Zentrale Dienste		2,00	1,87	0,11	0,35	0,53		0,51									5,37
10107	Bauhof					0,17												0,17
10108	Personalmangement		0,90	0,20														1,10
10109	Finanzmangement u. Rechnungswesen	0,80	0,98	0,46		1,90	0,16											4,30
10110	Grundstücks- u. Gebäudemangement	0,20		2,19	0,17			0,50										3,06
10201	Sicherheit u. Ordnung	0,35		0,65		0,51	0,20											1,71
10202	Gewerbewesen	0,10		0,35			0,20											0,65
10203	Verkehrsangelegenheiten					0,21	0,30											0,51
10204	Einwohnerservice	0,10				2,86												2,96
10205	Personenstandswesen		0,10	0,80														0,90
10206	Statistik u. Wahlen	0,05																0,05
10207	Brandschutz	0,05				0,17												0,22
10301	Zentrale schulbezogene Leistungen	0,10				0,45												0,55
10302	Grundschulen					2,06												2,06
10303	Hauptschule					0,58				0,04								0,62
10304	Realschule					1,10				0,11								1,21
10305	Gesamtschule					1,48				0,04								1,52
10401	Kultur u. Heimatpflege	0,10				0,05	0,10											0,25
10502	Hilfe bei Einkommensdefiziten	0,05		0,61	0,21				1,00									1,87
10504	Sozialversicherung				0,09													0,09
10601	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen					0,17								0,92	1,00	6,69	4,23	13,01
10602	Kinder u. Jugendarbeit	0,10			0,06	0,17					1,00	0,61	1,00					2,94
10801	Bereitstellung/Betrieb Sportanlagen			0,08														0,08
10803	Bereitstellung/Betrieb Bäder				0,04		1,00	0,50	0,70									2,24
10901	Räumliche Planung und Entwicklung				0,21													0,21
11001	Bau- u. Grundstücksordnung				1,28	0,34												1,62
11003	Förderung für Wohnraum			0,11	0,43													0,54
11101	Wasserversorgung		1,00	0,90	1,00	1,00												3,90
11102	Abfallwirtschaft						0,15											0,15
11201	Öffentliche Verkehrsflächen			0,90														0,90
11203	ÖPNV				0,06													0,06
11204	Straßenreinigung u. Winterdienst					0,13				0,19								0,32
11301	Öffentliches Grün			0,02														0,02
11302	Wald und Forstwirtschaft				0,03													0,03
11401	Maßnahmen des Umweltschutzes				0,17													0,17
11502	Tourismus			0,92														0,92
	Insgesamt	2,00	5,00	10,20	4,29	13,69	2,64	1,00	2,21	0,39	1,00	0,95	1,00	0,92	1,00	6,69	4,23	57,21

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen.

Die Gemeinde Much hat zum 1.1.2015 folgende Beteiligungen und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden:

	Beteiligungswert	Beteiligungsanteil
1. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	7.200,00 €	0,54 %
2. Raiffeisenbank Much-Ruppichterath eG	500,00 €	
3. Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	523,58 €	
4. Bürger Energie Rhein-Sieg eG	1.000,00 €	
5. KoPart eG	750,00 €	
6. Zweckverband civitec	4.867,19 €	2,94 %
7. Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid AöR	25.000,00 €	50,00 %
8. Eigenbetrieb Wasserversorgung (Sondervermögen)	2.069.307,10 €	100,00 %
9. Sondervermögen Abwasserbeseitigung	15.658.290,60 €	100,00 %

Zu 1. – 6. wird wegen der Geringfügigkeit der Beteiligungen auf weitere Darlegungen verzichtet.

Für die Beteiligungen bzw. Sondervermögen zu 7. – 9. liegen dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne 2015 sowie die Bilanzen der letzten Jahresabschlüsse bei. Aus diesen Unterlagen ist die wirtschaftliche Lage und die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe nachzuvollziehen.

Im Verhältnis zu allen Betrieben haben in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 keine Finanzströme in Form von Gewinnabführungen oder Verlustabdeckungen stattgefunden. Auch die Wirtschaftspläne 2015 sehen keine entsprechenden Finanzströme vor.